Die Familienkrise des Hauses Lamberg und das Ende der Fideikommissherrschaft Steyr

Von Roman Sandgruber

Es gibt kein eindringlicheres Beispiel für die Krise, in die der österreichische Adel nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie geraten war, als den Niedergang des Hauses Lamberg. Die Lamberg waren die größten privaten Grundbesitzer in der neu entstandenen Republik Österreich. Das aus Kärnten und Krain stammende Geschlecht, das sich im Lauf der Geschichte in mehrere Linien verzweigt hatte, war im beginnenden 20. Jahrhundert in der Steyrmark, in Nieder- und Oberösterreich, ferner auch in Salzburg, Tirol und Tschechien reich begütert.[1] Das umfangreiche Vermögen der einzelnen Linien bestand aus mehreren Fideikommissen und vielfältigem sonstigem Grund- und Hausbesitz. Nach dem Ersten Weltkrieg war das Haus Lamberg wie auch viele andere Adelshäuser in eine tiefe soziale, wirtschaftliche und familiäre Identitätskrise geraten. Schritt für Schritt musste eine Realität nach der anderen verkauft werden. In den 1950-er Jahren war von den vielen Schlössern, Forsten und Gütern, die über ganz Österreich verstreut waren, praktisch nichts mehr übrig geblieben.[2]

1921 verkaufte die Kitzbüheler Linie das Schloss Münichau, 1930 auch das Schloss Lebenberg. Geblieben ist ihr nur Schloss Kaps mit dem nach dem Zweiten Weltkrieg von Carl Lamberg errichteten Golfplatz.[3] Das obersteirische Schloss Trautenfels, das Josef Lamberg 1878 mit Hilfe der Mitgift seiner Frau Anna, der Tochter des Steyrer Waffenproduzenten Josef Werndl, erworben und restauriert hatte, war nach dem Tode Anna Lambergs 1942 an die Deutsche Reichspost verkauft worden und fiel nach dem Krieg an die Republik Österreich, die es dem Steirischen Jugendherbergswerk überließ.[4] Das Salzburger Schloss Emsburg, auch Kreuzhofschloss genannt, das 1908

---

[1] Eine umfassende genealogische Präsentation der verschiedenen Lambergschen Linien unter: http://genealogy.euweb.cz/lamberg/lamberg1.html; Rolleder, Anton, Genealogie der Familie Lamberg, Steyr 1912, 551 Bl. [maschinschr.] Manuskript im OÖ. Landesarchiv.

[2] Roman Sandgruber, Lamberg: Der ökonomische und politische Niedergang eines Adelshauses in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Geschichte und Identität: Festschrift für Robert Kriechbaumer zum 60. Geburtstag, hg v. Franz Schausberger, Wien 2008 (Schriftenreihe des Forschungsinstitutes für Politisch-Historische Studien der Dr.-Wilfried-Haslauer-Bibliothek Salzburg 35).

[3] http://www.burgen-austria.com/

[4] Karin Leitner-Ruhe, „Aber zugreifen soll man, wo man nur kann". Zum Verkauf von Schloss Trautenfels 1941 durch die Familie Lamberg an die Deutsche Reichspost, Vortrag Symposium „50 Jahre Landschaftsmuseum in Schloss Trautenfels", 23. 10. 2009 Schloss Trautenfels; Die von Herwig H. Höller, Eine braune Geschichte, Falter, 22/1908, S. 5, mit Verweis auf Georg Graf geäußerte Vermutung stützt sich auf bloße Verdächtigungen, bei denen die Fakten keineswegs zusammenpassen.

von Kunibert Graf Lamberg erworben worden war, wurde 1943 an das Deutsche Reich (Reichsforstverwaltung) verkauft und gelangte 1948 an die Kongregation der Halleiner Schulschwestern.[5]

Am spektakulärsten aber war der wirtschaftliche und familiäre Niedergang der Hauptlinie: Schloss und Herrschaft Pichlarn im oberen Ennstal, der Sitz von Karl Ottmar Lamberg, des ersten Anwärters auf das Fideikommisserbe, musste gegen Ende der 1920-er Jahre samt den zugehörigen Kunstsammlungen versteigert werden.[6] Auch die große Kunstsammlung auf Schloss Ottenstein wurde 1933 verkauft und der Erlös unter den Familienmitgliedern aufgeteilt. Die Sammlung selbst kam zur Hälfte in den Besitz der Familie Meran in Stainz, zur anderen Hälfte in den der Auersperg auf Schloss Wald bei St. Pölten.[7] 1935 hatte Vollrat Lamberg auch die Herrschaft Gilgenberg um 440.000 ö. S. an Oskar Willheim verkauft, um damit eine Entschuldung des Fideikommisses Ottenstein zu erreichen.[8] Als es nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich zur Errichtung des Truppenübungsplatzes Döllersheim kam, wurde Vollrat Lamberg wie zahlreiche andere Grundbesitzer gezwungen, auch die Herrschaft Ottenstein mit Liegenschaften in einem Ausmaß von 718,08 ha an das Deutsche Reich abzutreten. Es handelte sich großteils um landwirtschaftlich genutzte Flächen, dazu etwa 200 ha Forst, ausgedehnte Teiche und Fischzuchten.[9] Zahlreiche steirische Realitäten, Stadthäuser, u. a. das Grazer Palais Breuner, ferner die Villa Beethovenstr. 17 und Weinberge in der Südsteiermark, waren bereits in den Dreißiger Jahren verkauft worden.[10] In Pöllau begann Vollrat Graf Lamberg 1935 mit den Abverkäufen der etwa 1000 ha umfassenden Herrschaft und überließ 1938 auch das Schloss der Marktgemeinde Pöllau. Das Glanzstück der Lambergischen Besitzungen aber war die oberösterreichische Fideikommiss-Herrschaft Steyr, die 1938 neben dem Schloss Lamberg in Steyr mit seinem herrlichen Inventar und mehreren Stadt- und Jagdhäusern etwa 32.000 ha Grundbesitz im Enns- und Steyrtal umfasste. Nach zahlreichen fehlgeschlagenen Verkaufsverhandlungen zwischen 1935 und 1938 wurde sie nach dem Anschluss an die deutschen Reichsforste verkauft. Als letztes musste 1959 auch die steirische Herrschaft Feistritz an der Ilz, die zwischen den beiden Weltkriegen neben dem kunsthistorisch interessanten Schloss ungefähr 1000 ha mit modernem Meierhof, einer Molkerei, etwa

[5] Ablehnungsbescheid der Schiedsinstanz für Naturalrestitution, 18. April 2007 betreff „Anträge auf Naturalrestitution von Schloss Embsburg etc.". http://de.nationalfonds.org/docs/Schiedsinstanz/entscheidung_366_2007.pdf

[6] Roman Sandgruber, Karl Ottmar Lamberg (1898-1942). Die Tragödie eines steirischen Adeligen, vom nationalsozialistischen Täter zum Opfer in Auschwitz, in: Wirtschaftshistorische Studien. Festgabe für Othmar Pickl, hg von Karl Hardach, Frankfurt etc. 2007, 183-208.

[7] Müller, Klaus, Habsburgischer Adel um 1700. Die Familie Lamberg, MÖSTA 32, 1979, 78 ff.

[8] Zu Oskar Willheim vgl. StLA, LG ZRS RK 40/1954, Oskar Willheim gegen Vollrat Lamberg, frdl. Hinweis von Mag. Dr. Karin Leitner-Ruhe, Landesmuseum Joanneum, Museumsservice – Restitution.

[9] Vgl. dazu Roman Sandgruber, Karl Ottmar Lamberg.

[10] Unter anderem das Haus Herrengasse 9 (Palais Breuner) in Graz an die Riunione Adriatica um den Preis von 60.0000, Weingärten in Luttenberg und Radkersburg um den Betrag von 64.000 und eine Reihe anderer Vermögensobjekte. OÖLA, Fideikommissakten, 79, 1935.

100 Stück Rindvieh, großer Schweinezucht, Mühle, Säge und Elektrizitätswerk umfasste, abgegeben werden.

Die Lamberg – Verblichener Glanz einer großen Tradition

Nach Oberösterreich waren die Lamberg durch den Freiherrn Siegmund von Lamberg (gest. 1616) gekommen, der 1585 in den oberösterreichischen Herrenstand aufgenommen worden war. Dessen Sohn Georg Siegmund (gest. 1632) konnte die Herrschaft Steyr pfandweise erwerben. Da er zu den katholischen Adeligen zählte, genoss er das besondere Vertrauen des Kaisers. Seine dritte Gemahlin Johanna von der Leiter (della Scala) war die letzte aus dem Geschlecht der Scaliger. Deren Sohn Johann Maximilian (gest. 1682) erreichte 1641 die Erhebung in den Grafenstand, war kaiserlicher Hauptbevollmächtigter beim Westfälischen Friedenskongress in Münster und Osnabrück und kaiserlicher Gesandter am königlich-spanischen Hof in Madrid.[11]

Die Familie stellte in ihrer langen Geschichte mehrere Bischöfe und zahlreiche hohe Würdenträger im Hof-, Staats- und Militärdienst der Habsburger.[12] Der gesellschaftliche Gipfel war im Jahr 1707 mit der Erhebung der Steyrer Linie in den Reichsfürstenstand erreicht.[13] Die Fürstenwürde wurde allerdings durch ein Erkenntnis des k.k. Verwaltungsgerichtshofes vom 4. 2. 1887 für erloschen erklärt, da die Söhne des letzten Fürsten Gustav Joachim aus einer nicht standesgemäßen Ehe stammten.

Das soziale Prestige des Namens Lamberg blieb aber weiter sehr hoch: als Kunstsammler und als Mäzene (Lambergsche Gemäldesammlung in der Akademie für angewandte Kunst, Lambergsche Antikensammlung im Kunsthistorischen Museum, Messersammlung im Technischen Museum und in Steyr, die Steyrer Schlossbibliothek, die Jagdtrophäensammlung in Trautenfels etc.), als Diplomaten und Beamte, als Jäger und Abenteurer, bis hin zum „Lamberghut", dem echt Salzburger Trachtenhut, oder der zu ihrer Zeit berühmten Schispringerin Gräfin Paula Lamberg, die 1911 in Kitzbühel mit gestandenen Weiten bis zu 28 Metern Weltrekorde

[11] Müller, Klaus, Habsburger Adel um 1700: Die Familie Lamberg, Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs Bd. 32 (Wien 1979), 78 ff; Diarium Lamberg 1645-1649, bearb. v. Herta Hageneder.- Aschendorff, 1986 (Acta pacis Westphalicae Serie III, Abt. C: Diarien 4). Betrifft die Tagebücher von Johann Maximilian Lamberg, Herr von Steyr, als kaiserlicher Gesandter in Osnabrück und Münster; Exemplar im OÖ. Landesarchiv/Herrschaftsarchiv Steyr.

[12] Bartunek, Vaclav, Karl von Lamberg, Erzbischof von Prag (4.10.1606-18.9.1612), Wien 1977 (Wiener Kath. Akad.: Miscellanea 21); Niedermayer, Franz, Johann Philipp von Lamberg, Fürstbischof von Passau: 1651-1712; Reich, Landesfürstentum und Kirche im Zeitalter des Barock, Passau 1938; Weiss, Rudolf, Das Bistum Passau unter Kardinal Joseph Dominikus von Lamberg (1723-1761); zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Kryptoprotestantismus in Oberösterreich, St. Ottilien 1979; Meister, Oskar, Graf Anton Raimund Lamberg und das Jahr 1848, Blätter für Heimatkunde 44, 1970, 2, 74-80.

[13] Müller, Klaus, Habsburger Adel um 1700: Die Familie Lamberg, Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs Bd 32 (Wien 1979) S. 78-108.

aufstellte und als „die schwebende Gräfin" weltbekannt war.[14]

Heinrich Graf Lamberg, der seit 8. März 1904 Eigentümer der Fideikommisse Steyr und Ottenstein war, also des Hauptteils der Besitzungen, hatte keine leiblichen Kinder. Die nächsten Anwärter auf sein Erbe waren Kunibert Graf Lamberg und Karl Raimund Graf Lamberg. Heinrich Lamberg wollte noch zu seinen Lebzeiten eine Einigung über die Sukzessionsfrage zwischen Kunibert Lamberg und Karl Raimund Lamberg herbeiführen. Am 19. Dezember 1925 wurde zwischen Karl Raimund Lamberg, dessen leiblichen Sohn Vollrat Lamberg (1866–22. 2. 1958), seinem Enkel Karl Ottmar (auch Othmar) Lamberg sowie Karl Raimunds Neffen Kunibert Lamberg eine komplizierte Erbvereinbarung abgeschlossen: Das Fideikommissgut Ottenstein inklusive der Herrschaft Gilgenberg sollte an Kunibert Lamberg gehen, an Vollrat Lamberg und dessen Sohn Karl Ottmar hingegen die Fideikommissherrschaft Steyr. Falls Kunibert Lamberg vor Ende 1932 ohne männliche Erben sterben sollte oder bis 1940 die Fideikommisse überhaupt abgeschafft würden, sollten 25 Prozent der zu verwertenden Gesamtmasse beider Fideikommissgüter an die weiblichen Erben des Kunibert Lamberg ausbezahlt werden. Keinesfalls sollten die beiden Fideikommissgüter in die Hand einer anderen Linie des Hauses Lamberg geraten.

Der Erbfall trat ein, als Heinrich Lamberg 1929 verstarb. Nachdem aber auch Kunibert Lamberg am 4. 8. 1930 ohne männliche Nachkommen verstorben war, beerbte ihn Vollrat Lamberg und vereinigte beide Fideikommissgüter mit allen finanziellen Konsequenzen in seiner Hand. Nachdem auch Vollrats Vater Karl Raimund Lamberg am 3. 1. 1931 verstorben war und damit auch Feistritz und Pöllau an Vollrat übergegangen waren, war er damit 1931 zum wohl größten privaten Grund- und Waldbesitzer im heutigen Österreich geworden. Alles zusammen fast 40.000 ha Boden mit zahlreichen Immobilien und wertvollen Mobilien.

Der komplizierte Erbgang hatte die Fideikommisse mit hohen Schulden belastet. Dazu kam, dass Vollrat („Volli") Lamberg, ein k. u. k. Rittmeister von altem Schlag, an wirtschaftlichen Dingen wenig Interesse zeigte. Seine Passionen waren die Jagd und das Kaffeehaus. Er war mit Maria Dorothea Prinzessin Hohenlohe-Waldenburg-Schillingfürst (1872–1954) verheiratet. Aus der Ehe stammten drei Kinder, Maria (1897–1973), Karl Ottmar ((29. 9. 1898–11. 7. 1942) und Johanna (1901–1973). Die ältere Tochter Maria Gräfin Lamberg, die mit dem RAVAG-Direktor Erich von Kunsti verehelicht bzw. geschieden war, starb im Jänner 1973, ihre in einen geistlichen Orden eingetretene und in Deutschland als Nonne lebende Schwester Johanna im selben Jahr bei einem Autounfall am 18. Juni 1973.[15]

Karl Ottmar (Graf) Lamberg, der einzige Sohn und erste Anwärter auf das fideikommissarische Erbe von Voll-

[14] Wirnsberger, Karlheinz, Die Trautenfelser Trophäensammlung des Grafen Lamberg, In: JagdGründe, Trautenfels, 381-386; Ulrike Kammerhofer-Aggermann, Der Lamberghut oder die Schaffung von Tradition und „Echtheit", in: Trachten nicht für jedermann?, 51 ff; Roman Sandgruber, Frauensachen – Männerdinge. Eine „sächliche" Geschichte der zwei Geschlechter, Wien 2006, 324 f.

[15] http://genealogy.euweb.cz/lamberg/lamberg1.html

rat Lamberg, war das einzige Mitglied des österreichischen Hochadels, das in Auschwitz ermordet wurde. Aber in den Darstellungen über den österreichischen Adel 1938 bis 1945 und dessen Rolle im Widerstand gegen den Nationalsozialismus oder als dessen Sympathisant oder Anhänger (beides trifft auf Karl Ottmar zu) kommt der Name Lamberg nicht vor. Personen, die wie Lamberg so stark zwischen Täter und Opfer changieren, laufen eben Gefahr, auf beiden Seiten übersehen zu werden.[16] Karl Ottmar Lamberg war eine unstete Persönlichkeit und ein schwieriger Charakter. Nach Absolvierung der Mittelschule rückte er 1916 zu einem Kavallerieregiment ein, kehrte 1918 als blutjunger Leutnant aus dem Weltkrieg heim und übernahm das obersteirische Schloss Pichlarn bei Aigen im Ennstale, das er von seiner Großmutter geerbt hatte. 1920 ehelichte er Else Hofherr, die Tochter der Hauptaktionäre der Landmaschinenfabrik Hofherr-Schranz-Clayton-Shuttleworth. Aus dieser Ehe gab es zwei Töchter; die Ehe verlief aber nicht glücklich und wurde bereits 1925 getrennt. Der Kampf um die beiden Töchter Dorothea und Josefine wurde zu einer der großen Tratsch- und Illustriertengeschichten der 1920-er Jahre. Karl Ottmar betätigte sich als Gutsbesitzer, kaufte einen amerikanischen Traktor, den ersten im Ennstal.

Mitte der 20-er Jahre eröffnete er ein Gasthaus in Pichlarn, aber mit denkbar schlechtem wirtschaftlichem Erfolg; 1926 brannte das Stallgebäude ab. Im Oktober 1928 mussten die Kunstschätze von Schloss Pichlarn versteigert werden. Es dürfte sich um sehr große Werte gehandelt haben (lt. Katalog etwa 500 Versteigerungsnummern). Auch das Schloss

Karl Ottmar Graf Lamberg (1898–1942).

Pichlarn selbst wurde 1929 verkauft. Die Landmaschinenfabrik der Schwiegereltern geriet in den Trubel der Weltwirtschaftskrise. Das Ehepaar Hofherr beging 1929 angesichts des Börsenkrachs Selbstmord. Auch um das riesige Vermögen seines Vaters, auf das er die erste Anwartschaft hatte, stand es schlecht. Mitte der 1930-er Jahre war der Fideikommiss Steyr, mit mehr als 30.000 ha der weitaus größte Bestandteil des gesamten Vermögens, schon heillos überschuldet.

Karl Ottmar (Graf) Lamberg war allen Beschreibungen zufolge keine sympathische Person: Eine gespaltene

[16] Detailliert dazu: Sandgruber, Karl Ottmar Lamberg, 183-208.

Persönlichkeit, schwer kriegsversehrt (Schuss in die Wirbelsäule und Bruch des 5. Lendenwirbels), auf der Suche nach dem persönlichen Erfolg politisch, wirtschaftlich und auch privat gescheitert, mit dem Vater zutiefst verfeindet, sowohl wegen Geldangelegenheiten wie aus unterschiedlicher politischer Orientierung (Vollrat Lamberg war Legitimist, Karl Ottmar war Mitglied des steirischen Heimatschutzes und stand den Nationalsozialisten nahe). Persönlich rastlos und nirgends beheimatet, politisch radikal und verfolgt, war er in die Krisenszenarien der Dreißiger Jahre immer wieder auf eine merkwürdig dubiose Weise verwickelt. Als einer der Führer des steirischen Heimatschutzes wurde er von anderen Beteiligten und Angeklagten als die treibende bzw. negative Figur im so genannten Pfrimer-Putsch hingestellt, als Sympathisant des Nationalsozialismus, der dennoch kein Parteimitglied wurde, floh er 1931 mit Hilfe des Heimwehrführers Graf Peter Revertera nach Deutschland[17] und versuchte im Umfeld von Vizekanzler Franz v. Papen und in Kontakten mit verschiedenen prominenten Nationalsozialisten eine Karriere und zeichnete sich durch verbale Radikalität sowie persönliche Angriffe gegen seinen Vater und dessen „verjüdetes" Umfeld aus.[18] Karl Ottmar Lamberg sei nach Informationen des österreichischen Geheimdienstes einige Zeit hindurch im österreichischen Referate, das Ministerpräsident Göring seinerzeit in seinem Amte eingerichtet hatte, tätig gewesen und dann im Kabinett des Vizekanzlers Franz von Papen, der ein persönlicher Freund seines Onkels, des Grafen Sandizell war.[19] Nach dem Röhm-Putsch musste er aus Deutschland fliehen, ging zuerst nach Ungarn und von dort weiter in die Tschechoslowakei. Er blieb am linken Rand des Nationalsozialismus um Otto Strasser politisch aktiv und sah sich deshalb auch in der Tschechoslowakei immer wieder von der Ausweisung bedroht. Die Rolle im österreichischen Juli-Putsch ist mysteriös, zumindest seiner eigenen Behauptung zufolge, nach der er an einen österrei-

[17] Revertera meinte in einer allerdings erst 1962 abgegebenen Beurteilung Lambergs: „Lamberg war mir stets überaus unsympathisch & wir verstanden uns auch politisch absolut nicht, da er dem radical-national eingestellten Flügel der steirischen Haw unter Pfrimer angehörte, die schon damals den Nazis sehr nahestanden… Zusammenfassend: Lamberg war ebenso wie Pfrimer ein absolut Nazihöriger, Hypernationaler & überdies persönlich in höchstem Grade unsympathisch". Hofmann, Josef, Der Pfrimer-Putsch: der steirische Heimwehrprozeß des Jahres 1931, Wien 1965 (Publikationen des österr. Instituts für Zeitgeschichte 4), 105-107.

[18] Carl Ottmar Graf v. Lamberg, Zur Fideikommissaufhebung, II. Teil, Abschrift, AdR, Österr. Staatsarchiv, AdR, Konvolut 303.359-St.B./1938: „Die landwirtschaftlichen Grundstücke von der gräfl. Vollrat Lambergschen Verwaltung Ottenstein und Gilgenberg sind vorzüglich an Juden verpachtet durch den judenstämmigen Vermögensverwalter, der auch eine Jüdin zur Frau hat, Rechtsanwalt Dr. Stritzl-Artstatt. Vollrat Lamberg verkaufte die Villa Graz, Beethovenstr. 17, an den jüdischen Rechtsanwalt Dr. Spiegel. Vollrat Lamberg verkaufte das Haus Graz Herrengasse 9 an die italienische Versicherungsfirma Reunione Adriatica di Sicurta. Vollrat Lamberg verkaufte den seit Jahrzehnten deutschen Weingarten Luttenberg, S.H.S. sofort nach dem Tode seines Vaters an einen Slowenen. Vollrat Lamberg verkaufte die ihm gehörigen Kunstschätze der Herrschaft Pichlarn und Mittersteinach durch den Vermögensverwalter Stritzl an den Juden Khende. Die Herrschaft Pöllau wird der Vermögensverwalter auch verkaufen. Man kann sich ein Bild machen, wie nach der Fideikommissaufhebung Herr Stritzl verkaufen würde und an wen…".

[19] Österr. Staatsarchiv, AdR, Konvolut 303.359-St.B./1938, Lamberg Ottmar, Verhaftung, 112.

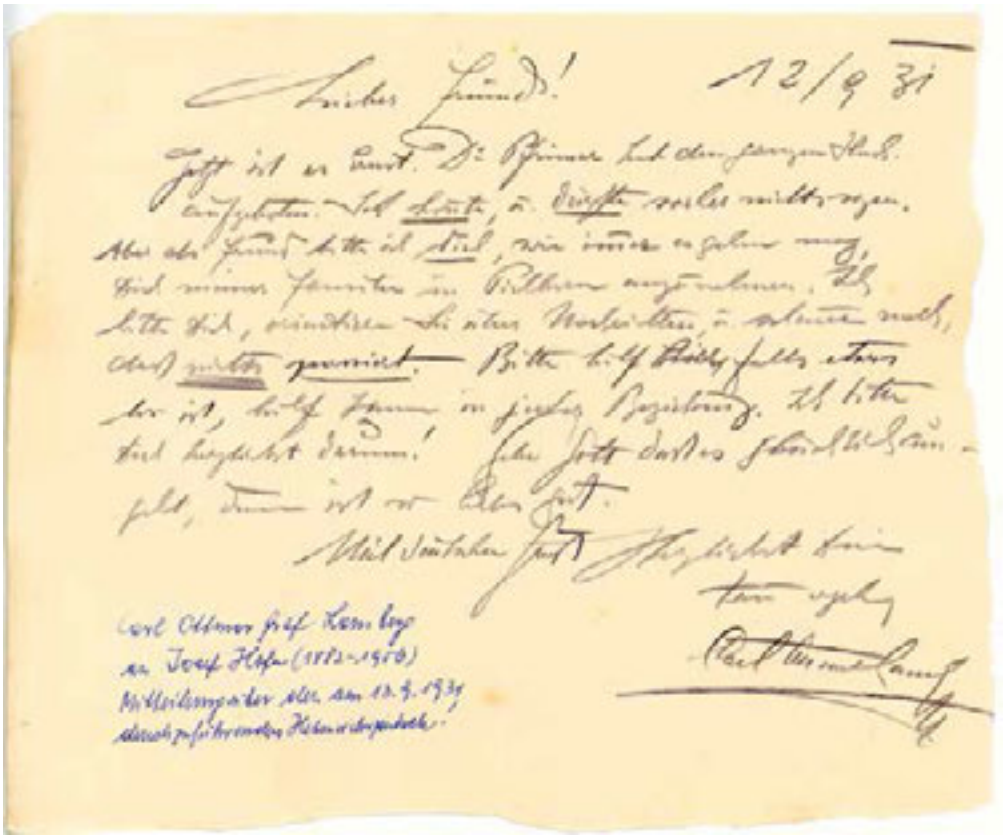

Brief Karl Ottmars kurz vor dem „Pfrimer-Putsch" 1931.

chischen Minister (es hätte sich nur um Emil Fey handeln können, der mit der Familie eng befreundet war) schon am 15. Juli detaillierte Informationen über die Putschpläne gegeben habe.[20] Nach Österreich, wo er steckbrieflich gesucht war, konnte er nicht zurückkehren. Als er im Jänner 1938 dennoch nach Österreich einreiste, wurde er unverzüglich verhaftet, zwar nach einer Woche wieder freigelassen, aber von der Polizei auf geradezu groteske und kabarettreife Weise beschattet. Als er nach dem Anschluss als alter, wenn auch wenig linientreuer NSDAP-Sympathisant einen neuen Anfang beginnen wollte und sich bei den

[20] Österr. Staatsarchiv, AdR, Konvolut 303.359-St.B./1938, Lamberg Ottmar, Verhaftung, 103: Lamberg behauptete in einem abgefangen Brief an den Führer der österreichischen Nationalsozialisten Dr. Riehl: „Er habe den Beweis in der Hand, dass aktive Minister, die jetzt um Dr. Dollfuß trauern, imstande gewesen wären, den Putsch und den Mord zu verhindern. Er habe bereits am 15. Juli 1934 einem Heimwehrminister die genauen Pläne des Dr. Rintelen sowie die beabsichtigte Besetzung der Ravag und des Bundeskanzleramtes brieflich mitgeteilt. Zugleich sei erwähnt worden, dass die SA-Leute in Polizei- und Militäruniform auftreten werden. Eine Abschrift dieses Briefes und der bezügliche Postaufgabeschein seien in seinem Besitze." Zu den engen Beziehungen zwischen den Familien Fey und Lamberg vgl.: Georg J. E. Mautner Markhof, Major Emil Fey. Heimwehrführer zwischen Bürgerkrieg, Dollfuß-Mord und Anschluss, Graz 2004, 166 f.

Karl Ottmar als Häftling in Auschwitz, wo er am 11. Juli 1942 ermordet wurde. Bildarchiv des KZ Auschwitz

Nationalsozialisten anbiederte, landete er zwischen allen Stühlen. Er meldete sich zur Wehrmacht, musste aber bald wieder ausscheiden. Dass er in Prag eine tschechische Nachclubtänzerin namens Zlata Wilhelmine Cerny, geborene Krofta, geheiratet hatte, brachte ihm neuerliche Konflikte mit seiner Familie, aber auch mit der Gestapo.[21] 1940 wurde er verhaftet und 1942 schließlich im Konzentrationslager Auschwitz ermordet.

Was Lamberg die Todfeindschaft der Nationalsozialisten eintrug, ist unklar: Waren es alte Rechnungen aus dem Röhm-Putsch, war Lamberg vielleicht tatsächlich jener ominöse Informant, der 1934 die Putschpläne gegen Dollfuß „an einen prominenten Heimwehrminister" (Fey?) verraten hatte, nahm man ihm die Verbindungen zu Walter Riehl oder Otto Strasser so übel oder war Lamberg im Protektorat 1939/40 in neue Feindschaften hineingeraten? Dies alles ist bei der momentanen Quellenkenntnis nicht zu klären.

Im Haftbefehl, der am 29. 11. 1940 gegen Ottmar Lamberg ausgestellt wurde, wohnhaft in Prag II, Teichgasse 4, wird er des Verbrechens gem. § 90 St.G.B. beschuldigt, es im Jahre 1934 und 1935 unternommen zu haben, sich Staatsgeheimnisse zu verschaffen und verraten zu haben, fluchtverdächtig, wobei der Fluchtverdacht keiner Begründung bedarf, da es sich um ein Verbrechen handle.[22] Die Anklage stand allerdings auf recht wackeligen Beinen. Landesverrat im Jahre 1934 oder 1935 konnte auf einen Mann, der damals gar nicht deutscher, sondern immer noch österreichischer Staatsbürger war, aus Sicht des Deutschen Reiches kaum zu begründen gewesen sein, was schließlich auch zum formellen Freispruch, aber praktischen Todesurteil führte.

Karl Ottmar Graf Lamberg wurde am 6. 12. 1941 vom Strafsenat des Kammergerichts in Berlin, welches zur Hauptverhandlung nach Wien delegiert worden war, zwar von der Anklage we-

[21] DÖW, Akt 2010/6606.
[22] DÖW, 20000/L 26, Haftbefehl Gericht Prag vom 29. 11. 1940.

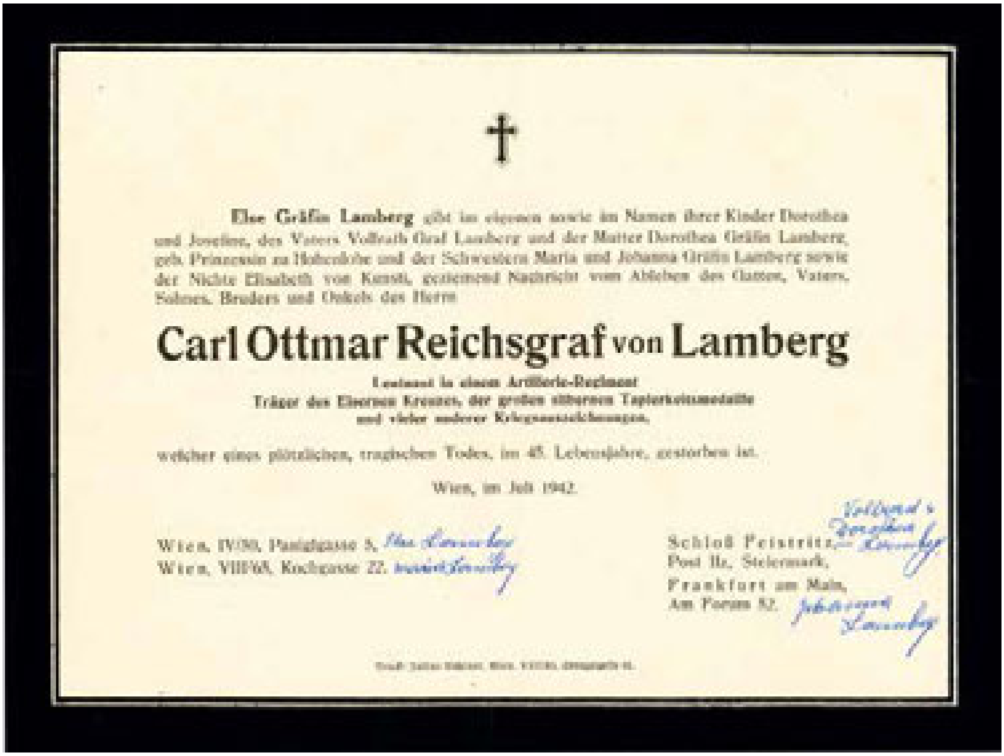

†

Else Gräfin Lamberg gibt im eigenen sowie im Namen ihrer Kinder Dorothea und Josefine, des Vaters Vollrath Graf Lamberg und der Mutter Dorothea Gräfin Lamberg, geb. Prinzessin zu Hohenlohe und der Schwestern Maria und Johanna Gräfin Lamberg sowie der Nichte Elisabeth von [illegible], geziemend Nachricht vom Ableben des Gatten, Vaters, Sohnes, Bruders und Onkels des Herrn

Carl Ottmar Reichsgraf von Lamberg

Leutnant in einem Artillerie-Regiment
Träger des Eisernen Kreuzes, der großen silbernen Tapferkeitsmedaille
und vieler anderer Kriegsauszeichnungen,

welcher eines plötzlichen, tragischen Todes, im 45. Lebensjahre, gestorben ist.

Wien, im Juli 1942.

Wien, IV/50, Panigigasse 5,
Wien, VIII/65, Kochgasse 22.

Schloß Feistritz,
Post Ilz, Steiermark,
Frankfurt am Main,
Am Forum 82.

Parte vom Juli 1942.

gen Landesverrats freigesprochen. Trotz des Freispruchs war er aber unmittelbar vom Gerichtssaal weg wieder an die Gestapo, Wien, Rossauerlände, überstellt worden. Im Juni 1942 wurde er mit der Häftlingsnummer 39903 in das Konzentrationslager Auschwitz eingeliefert. Lamberg war dort nur etwa zwei Wochen stationiert, bevor er am 4. Juli 1942 angeblich in den Häftlingskrankenbau des KL-Auschwitz verlegt wurde. Er ist im Lager am 11. Juli 1942 verstorben. Es war für Vollrat Lamberg klar, dass Karl Ottmar liquidiert worden war, da im Reichssicherheits-Hauptamt, wo Vollrat durch einen befreundeten Anwalt zugunsten einer Freilassung interveniert hatte, von einer Krankheit nichts bekannt war.

Es bleibt nur ein dürftiger Eintrag im Auschwitz-Totenbuch: „Lamberg, Karl Ottmar, (1898-09-29–1942-07-11), Auschwitz-Birkenau, Geburtsort: Feistritz, Religion: katholisch, Angestellter, wohnhaft Wien VIII, Kochgasse 22, am 11. Juli 1942 um 13 Uhr 05 in Auschwitz, Kasernenstr. verstorben, verheiratet mit Wilhelmine Lamberg, geb. Krofta, Mutter Dorothea Lamberg, wohnhaft in Feistritz, Vater Vollrat Lamberg, Todesursache Darmkatarrh bei Körperschwäche“.[23]

[23] http://www.auschwitz.org.pl/szukaj/

Die Krise der Steyrer Fideikommissherrschaft

Wie die gesamt Forstwirtschaft hatte auch die Fideikommissherrschaft Steyr unter den Folgen der Wirtschaftskrise schwer zu leiden. Bei Lamberg kamen aber noch spezifische Umstände dazu, die die Gesamtlast der wirtschaftlichen Probleme entscheidend verstärkten, einerseits wegen der spezifischen, durch den Verlust der Eisenindustrie als Hauptkunden für Holzkohle dramatisch gewordenen Lage der Forste des Enns- und Steyrtales, andererseits wegen der aus den rasch aufeinander folgenden Erbgängen sich ergebenden Steuer- und Erbschaftslasten.

Die gesamte österreichische Forstwirtschaft war in den Dreißiger Jahren durch die niedrigen Holzpreise und die nahezu völlig zusammengebrochene Holznachfrage in ihren Grundlagen erschüttert.[24] Sowohl die Preise für Nadelschnittholz und Nadelblochholz ab Station als auch die Stockpreise für Lang-, Bloch- und Schleifholz waren gegendweise auf weniger als die Hälfte der im Jahre 1913 dafür bezahlten Preise gefallen. Besonders dramatisch war der Rückgang der Nachfrage nach Laubholz: Für solche Wälder, wo der Anteil der Buche am Bestandesaufbau über fünfzig Prozent erreichte, war der Wert mit praktisch null anzusetzen. In buchenreichen Gegenden machten sich daher auch die sozialen Folgen der Absatzkrise am nachhaltigsten bemerkbar.[25]

Auf der anderen Seite war in der Forstwirtschaft die Belastung durch Steuern und sonstige öffentliche und soziale Abgaben im Verhältnis zum Ertrag außerordentlich hoch, weil die Hauptlast der für die Forstwirtschaft relevanten Steuern pauschaliert war und unabhängig von der jeweiligen Ertragssituation berechnet wurde und anfiel.

Die Krise der Forstwirtschaft und des Holzabsatzes wurde seit 1933 durch die politisch motivierten Wirtschaftssanktionen des Deutschen Reiches und die gegen Österreich verhängten Importbeschränkungen für Holz noch weiter verstärkt, so dass gerade im Bereich der Forstwirtschaft die Erwartungen, die an einen Anschluss an das Deutsche Reich und an die nationalsozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik geknüpft waren, recht hoch waren und die Durchdringung mit illegalen Nationalsozialisten unter Forstleuten sehr weitgehend war, bei Lamberg fast zur Gänze.

Die Schwierigkeiten, mit denen die österreichische Forst- und Holzwirtschaft in der Zwischenkriegszeit ganz generell konfrontiert war, waren im Bereich der Fideikommiss-Herrschaft Steyr aus mehreren Gründen noch viel akzentuierter und schwerwiegender: Die Herrschaft Steyr umfasste etwa 31.800 ha Grundbesitz, davon 26.400 ha oder 83 Prozent Wald, davon nutzbar etwa 20.800 ha. Etwa 50 Prozent davon entfielen auf Buchenbestände, die anderen 50 Prozent auf Fichte, Lärche, Tanne und andere Arten, teilweise in schwierigem geographischem Gelände. Eingeschätzt wurde die Herrschaft damals weniger als Forstherrschaft denn als typische „Jagdherrschaft", mit ca. 1.500 Stück Hoch-

[24] Weigl, Norbert, Die österreichische Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, in: Ernst Bruckmüller, Ernst Hanisch, Roman Sandgruber und Norbert Weigl, Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 1, Wien 2002, 605 ff.

[25] Weigl, Die österreichische Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, S. 607.

wild, ebenso viel Rehwild, ca. 400 Gämsen. Der Liebhaberwert spielte also eine beträchtliche Rolle, was auch ein erklärendes Licht auf die sehr weit differierenden Einschätzungen ihres Wertes wirft.

Die Wälder des Enns- und Steyrtales, in denen sich die Lamberg'schen Forste befanden, waren von der Holzkrise der Dreißiger Jahre mehrfach betroffen: sowohl strukturell wie auch konjunkturell.

1. Bis ins ausgehende 19. Jahrhundert war die Holzwirtschaft der Region nahezu zur Gänze auf die Eisen erzeugende und Eisen verarbeitende Industrie ausgerichtet gewesen. Der Übergang von Holzkohle auf Mineralkohle hatte sich schon seit dem späten 19. Jahrhundert immer stärker auszuwirken begonnen. Da war der völlige Zusammenbruch der Sensenindustrie durch den Übergang zur Mähmaschine und durch den politisch motivierten Ausfall des riesigen sowjetrussischen Marktes und anderer Eisen verarbeitender Betriebe in der Krise der 1930-er Jahre nur mehr das letzte Pünktchen, sodass der größte Holzkohlen- und damit auch Holzverbraucher praktisch völlig verloren gegangen war. Dasselbe galt für das Brennholz, das in den privaten Haushalten ebenso wie in den kleinen Gewerbebetrieben immer mehr durch Mineralkohle substituiert und wegen der Weltwirtschaftskrise generell nicht mehr oder nur mehr zu stark gesunkenen Preisen nachgefragt wurde. Im industriellen Bereich war die Brennholznachfrage ohnehin schon im späten 19. Jahrhundert immer mehr weggefallen.

2. Das Laubholz war von der Brennholzkrise viel stärker betroffen als das Nadelholz: Der Umstand, dass Laubholz kaum mehr nachgefragt wurde, erforderte eine völlige Umstrukturierung der Forstwirtschaft. Da die Forste der Herrschaft Steyr vor allem Laubhartholz produzierten, das kaum mehr verkäuflich war, gerieten sie in eine besonders gefährdete Situation.

3. Nutzholzverbraucher fehlten in der Region fast völlig: Die Nutzholzpreise waren bis 1932 auf die Hälfte jener des Jahres 1928 gesunken. Die Krise der Zündholzindustrie und sonstiger Holz verarbeitender Industrien beeinträchtigte vor allem Laubholzregionen. Industrielle Holzverbraucher, insbesondere aus der Papier- oder Zellstoffbranche, fehlten in der Enns-Steyr-Region fast völlig. Gefordert wurde daher immer wieder die Errichtung einer Zellstoff- oder Zellwollfabrik im Einzugsbereich der Steyrer Wälder.

4. Die Schwierigkeiten der Holzbringung waren im Bereich der Lambergischen Forste besonders groß: Für die Vermarktung des Holzes der Enns-Steyr-Region fehlten nicht nur die Abnehmer. Es fehlte auch die Verkehrsinfrastruktur. Bis ins frühe 20. Jahrhundert war die Holzwirtschaft dieser Region fast ausschließlich auf das Wasser als Transportweg ausgerichtet gewesen, in Form von Holztrift und Flößerei. Diese Transportform verlor seit dem beginnenden 20. Jahrhundert gegenüber Eisenbahn und LKW immer mehr an Attraktivität. Im Steyrtal gab es nur eine Schmalspurbahn, die mit dem Umladen in Steyr erhebliche Umladekosten verursachte. Auf der Enns und ihren Nebenbächen spielte die Flößerei und Trift bis in die Dreißiger Jahre immer noch eine Rolle. Mit den Kraftwerksbauten an der Enns, die nach 1938 begonnen wurden, war die Zeit der Flößerei ohnehin endgültig vorbei. Ihre Konkurrenzsituation war aber schon vorher gegenüber Bahnen,

Herrschaftliches Jagdhaus im Bodinggraben bei Molln, Nationalpark Kalkalpen.
Foto: Archiv Nationalpark Kalkalpen

Lastwagentransport und Seilbahnen sehr schlecht geworden. Forstwege und Forststraßen waren wenig ausgebaut. Auch die Erschließung durch Materialseilbahnen war kaum erfolgt. Ihr Ausbau hätte hohe, nicht vorhandene Investitionsmittel erfordert. Dass es für das Holz des Enns- und Steyrtales kaum mehr regionale Abnehmer gab und überregionale Kunden nur schwer erreichbar waren, verschärfte die Situation für die Lambergschen Forste.

5. Die Hyperinflation der Jahre 1918 bis 1922 führte zu einer erheblichen Unterkapitalisierung aller Unternehmen. Die Forstwirtschaften, vor allem die Fideikommisse, und damit auch die Herrschaft Steyr, waren davon in besonders schwerem Maße betroffen. Das Übel der Forstherrschaft Steyr begann mit den Jahren 1922 und 1925, als nach dem Ende der Hyperinflation und dem Übergang zur Schillingwährung Kreditbelastungen zu extrem hohen Zinssätzen eingegangen wurden oder eingegangen werden mussten, deren Bedienung die Erträge in weiterer Folge bei weitem überstieg. Die Folge war, dass zwischen 1918 und 1938 in Steyr kaum mehr etwas investiert worden war und vor allem die bringungsgünstig gelegenen Reviere genutzt wurden, in denen recht bald eine Überschlägerung die Folge war, während in den entlegenen, schwierigen Revieren zweifellos noch beträchtliche Reserven vorhanden waren, die aber erhebliche Investitionen in die Holzförderung erfordert hätten. Sehr langfristige Investitionen und viel Kapital erforderte auch die marktmäßig gebotene Umstellung von den traditionellen Laubholz- und Mischwaldkulturen auf eine besser vermarktbare und ertragreichere Nadelholzproduktion.

6. Die Graf Lamberg'sche Herrschaft Steyr war eine Fideikommissherrschaft. Das bedeutete, dass der jeweilige Eigentümer den diesem „Hausgesetz" unterliegenden Besitz im Gegensatz zu seinem Allodialbesitz (freien Besitz) ungeteilt für den nach den Fideikommissbestimmungen nächsten Besitznachfolger zu erhalten hatte. Zerschlagungen, Verkäufe einzelner Teile und auch die Aufhebung der fideikommissarischen Beschränkungen waren nicht möglich oder unterlagen entsprechenden Genehmigungen durch die Fideikommissbehörden.

Nach der für den Graf Lambergschen Fideikommiss im Jahr 1930 erstellten In-

ventur umfasste der in OÖ liegende Fideikommissbesitz folgendermaßen aufgeteilte Flächen:

	ha
Äcker	44,00
Wiesen	1.010,45
Hutweiden	390,93
Gärten	19,59
Alpen	321,52
Wälder	ca. 26.400,00
Davon	
Wirtschaftswald	21.000,00
Schutzwald	5.400,00

1936 wurde von der oö. Fideikommissstelle 1. Instanz ein Bewertungsgutachten in Auftrag gegeben, und zwar an Agrar-Oberbaurat Ing. Albin Redl als beeideten Sachverständigen des Landesgerichtes Linz für große land- und forstwirtschaftliche Liegenschaften.[26] Redl und auch HR Ing. Güde, der im Dezember 1935 die Herrschaft Steyr im Auftrag der Gen.Dir. der Österr. Bundesforste einer eingehenden Bereisung und Schätzung unterzog, stellten den Zustand des Betriebes sehr kritisch dar: „Der Mangel an Betriebsmitteln ist derart einschneidend, dass selbst für die nötige Aufforstung nicht genügend Geld zur Verfügung steht und daher Kahlschläge länger als gut ist unbepflanzt liegen bleiben". „Da schon für die Wiederaufforstung die Mittel selbst bei klügster Betriebsführung kaum aufbringbar sind, fehle diese für die Pflege des jungen Nachwuchses fast gänzlich". Auch die Pflege älterer Bestände erfolge nicht mehr.[27] Das Forstamt Steyr mit 4.979 ha war der wertvollste Teil des ganzen Besitzes. Weil hier die Bringungskosten am niedrigsten waren, erfuhr es allerdings die größte Beanspruchung. Redl sprach davon, dass, wenn nicht eingeschränkt würde, in den nächsten Jahren hier die haubaren Bestände ganz verbraucht sein würden.[28] Es ergab sich eine erhebliche Übernutzung und Überschlägerung in den bringungsgünstigen Lagen und eine Unternutzung in den abseitigen Lagen. HR Ing. Güde bezeichnete es für die betriebswirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Ausgangsbedingungen bei der Herrschaft Steyr als charakteristisch, dass in den leicht bringbaren Teilen ein bedeutender Mangel an Altholz und angehend haubaren Beständen herrsche, in vielen anderen Teilen aber urwaldähnlicher Überfluss. Es werde Jahrzehnte dauern, bis sich die Situation bessern werde, meinte Güde. Das Verhältnis zwischen Laub- und Nadelholz, welches heute 3 : 2 ist, wird sich im Laufe der nächsten Jahrzehnte auf 1:1 umstellen, da in den jüngeren Beständen das Weichholz überwiegt. Nach Überwindung des jetzigen Altholzmangels, also in etwa 40 Jahren, werde hingegen nicht nur ein wesentlich

[26] Bewertungsgutachten über das Johann Maximilian Graf Lamberg'sche Fideikommiss Steyr, die Herrschaft im Traunviertel, erstellt von Agrar-Oberbaurat Ing. Albin Redl, 1. Sept. 1936.

[27] OÖLA, Fideikommissakten, 79, Abschrift des Schätzungsgutachtens von w.Hofrat Ing. Julius Güde, S. 12

[28] OÖLA, Fideikommissakten, 79, Abschrift des Schätzungsgutachtens von w.Hofrat Ing. Julius Güde, S. 13 f.

höherer Holzeinschlag möglich sein, sondern es werde dann auch der Anteil des Nadelholzes im Hiebsatz auf etwa 66 % steigen.[29]

Managementfehler und Schuldenlasten

Nur in den Jahren 1925 bis 1929 konnte die Herrschaft Steyr im operativen Bereich Gewinne erzielen. In den Dreißiger Jahren war das Ergebnis durchgehend negativ: Der jährliche operative Betriebsabgang erreichte Mitte der 30-er Jahre fast 250.000 Schilling, ohne den Zinsen- und Tilgungsdienst für die Kredite und Zahlungsrückstände, mit denen das Unternehmen belastet war.

Ein Sanierungsvorschlag der Lambergschen Güterdirektion aus dem Jahr 1934 sah sowohl Maßnahmen zur Ertragssteigerung als auch solche zur Teilregelung des Schuldenstandes vor, einerseits durch vermehrte Schlägerung und Hebung der Holzkohlenproduktion, andererseits durch Einsatz von Traktoren und damit Verbilligung des Holztransportes, drittens auch durch ein Moratorium und eine teilweise Streichung der Schulden. Der Personalstand der Fideikommissherrschaft, der früher 54 Angestellte und 300 Arbeiter betragen hatte, war 1934 auf 42 bzw. 200 reduziert worden.

Die Lambergsche Güterdirektion hoffte vor allem auf Mehrerträge aus der Köhlerei und forderte diesbezüglich ziemlich unrealistisch ein Importverbot für Holzkohle und die zwingende Verwendung von Holzgasgeneratoren in Automobilen. Gleichzeitig forderte man eine Steuersenkung bzw. einen Steuernachlass und entsprechende Kredite für die Anschaffung von Traktoren zur Holzbringung.

Zwischen 1930 und 1937 jedenfalls konnten keinerlei positive Ergebnisse erzielt werden. Eine Sanierung aus den Wirtschaftsergebnissen war nicht erzielbar, auch wenn es gelungen war, nach dem schlechtesten Jahr 1934, das mit 233.000 Schilling Betriebsabgang einen Rekord aufgestellt hatte, die Höhe der Verluste aus dem Forstbetrieb bis 1936/37 wieder auf etwa 80.000 ö. S. zu drücken.

Der Stand der Verschuldung der Fideikommissherrschaft Steyr erreichte im April 1938 fast 4 Millionen Schilling (3,913.954,89 ö. S.). Ein derartiger Schuldenstand war auch in guten Wirtschaftsjahren und bei realistisch kalkulierten möglichen Betriebsüberschüssen von 50.000 bis 100.000 ö. S. nicht abzutragen, sondern hätte sich noch weiter erhöht, weil allein der Zinsendienst die veranschlagten Erträge beträchtlich überstiegen hätte, ganz abgesehen davon, dass für eine effiziente Führung des Betriebes erhebliche Investitionen erforderlich gewesen wären.[30]

Das dramatische Ausmaß der Verschuldung war nur zum geringeren Teil die Folge der bereits beschriebenen schlechten Erträge der Waldwirtschaft und insbesondere der Herrschaft Lamberg in den Dreißiger Jahren. Zum größeren Teil war sie die Folge der viel weiter zurückreichenden hypothekarischen Belastung des Fideikommisses. Schon im Jahre 1922 hatte Gräfin Eleonore Lamberg, die Gattin Heinrich Graf Lambergs, dem Fideikommiss Steyr

[29] OÖLA, Fideikommissakten, 79, Abschrift des Schätzungsgutachtens von w. Hofrat Ing. Julius Güde, S. 10.

[30] OÖLA, Fideikommissakten, 79, 9. 4. 1938

Schloss Lamberg. Fotoansicht um 1900. *Stiftsarchiv St. Florian, Postkartensammlung*

ein Tschechenkronendarlehen im Gegenwerte von 166.830 ö. S. gegeben, um das in der Inflationszeit zerronnene Betriebskapital wieder herzustellen. Bis zum Tode Heinrich Graf Lambergs im Jahr 1929 konnte dieses Darlehen nur zum geringen Teil zurückbezahlt werden.

1925 wurde das Fideikommiss Steyr von Heinrich Lamberg im Zuge der Erbschaftsregelungen mit einem weiteren hypothekarischen Darlehen von 1,15 Millionen ö. S. belastet. Das war der nach der Fideikommissgesetzgebung gesetzlich zulässige Höchstwert im Ausmaß von einem Drittel des Schätzwertes des gesamten Fideikommissgutes. Das Darlehen war zu einem angesichts des fallenden Preisniveaus der 30-er Jahre extrem hohen Zinsfuß von 11,75 Prozent verzinst und sollte mit einer Laufzeit von 25 Jahren bis 1950 in Halbjahresannuitäten von jeweils 71.002,25 S getilgt werden. Das musste bei einem Jahresertrag der Herrschaft, der auch im besten Geschäftsjahr der Periode, im Jahr 1926, nicht über 60.000 ö. S. hinausgegangen und die meisten Jahre überhaupt negativ war, zwangsweise zum Ruin der Herrschaft führen..

Nur bis zum 1. 8. 1931 wurden für dieses Darlehen Zinsen und Rückzahlungen geleistet. Mit 1. August 1930 betrug der noch aushaftende Kapitalstand 1,093.013,78 Goldschilling. Da in den darauf folgenden Jahren keinerlei Bedienung dieser Schuld mehr erfolgte, hatten die Zinsrückstände bis 9. 4. 1938 die Höhe von 628.683,56 ö. S erreicht. Dazu verrechnete die Creditanstalt Ver-

zugszinsen in Höhe von 216.775,33, so dass zum Zeitpunkt des Anschlusses an das Deutsche Reich die Gesamtausstände aus dieser Schuld mit insgesamt fast 2 Millionen Schilling (1,916.487,47) beziffert wurden.

Die gesamte Verschuldung des Fideikommisses war von etwa 2,2 Millionen Schilling im Jahr 1934 auf etwa 4 Millionen Schilling zum Zeitpunkt des „Anschlusses" angestiegen und hatte damit ein Ausmaß erreicht, das bezüglich der meisten Schätzungen bereits den Gesamtwert des Fideikommissgutes überstieg.[31]

Neben dem Hypothekardarlehen, das 1929 im Zuge der Übernahme an die Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe übergegangen war, und dem Tschechenkronendarlehen von Eleonore Gräfin Lamberg und einem Betriebsmitteldarlehen, das am 9. 4. 1938 mit 201.697,08 ö. S. aushaftete, waren es Steuerrückstände, nicht bezahlte Sozialversicherungsabgaben, Gemeindeumlagen, Gehalts- und Pensionsschulden bei den Arbeitern, Angestellten und Pensionisten und eine Fülle kleinerer offener Rechnungen und Positionen.

Die Rückstände bei der Steuerleistung erhöhten sich von 206.000 ö. S. im Jahr 1934 auf über 800.000 S zum Zeitpunkt des Anschlusses. Bei den Gemeinden stiegen die Rückstände von etwa 150.000 ö. S Ende 1934 auf etwa 350.000 Ende 1937, bei den Sozialversicherungsanstalten von etwa 90.000 auf nicht ganz 200.000. Bei den Angestelltengehältern, Löhnen der Arbeiter und ausständigen Pensionen war man ebenfalls beträchtlich in Rückstand geraten, doch versuchte man hier seit 1934 die Rückstände nicht mehr größer werden zu lassen. Am Gesamtumfang der Verschuldung war der Anteil der Gemeinden und der Beschäftigen zwar nur ein kleinerer Faktor. Doch man wusste: am gefährlichsten waren nicht die Schulden bei den Banken, auch wenn diese immer wieder mit entsprechenden Schritten drohten, auch nicht die Steuerschulden und die Rückstände bei der Sozialversicherungsanstalt, sondern die Schulden bei den Gemeinden. Maria Lamberg sagte im Zuge des Rückstellungsverfahrens aus, Vollrat Lamberg habe nicht die großen Schulden bei der Creditanstalt gefürchtet, sondern die kleinen Schulden, und „mein Vater hat vor allem von den nationalsozialistischen Bürgermeistern die Eintreibung dieser Schulden befürchtet".[32]

Die Bürgermeister, die schon in der Ständestaatzeit unter massivem Druck illegaler Nationalsozialisten standen, waren schon in der ständestaatlichen Zeit kaum mehr zu besänftigen. Angeführt werden könnte als Beispiel etwa ein Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde St. Ulrich vom 3. Mai 1937: Die Gemeinde zähle 2.100 Einwohner, von denen 85 Prozent arme Gebirgsbauern mit kinderreiche Familien seien, die mit Rücksicht der allgemeinen Wirtschaftskrise ihren hohen auferlegten Steuerverpflichtungen nicht mehr nachkommen könnten. Daher hätten sie überhaupt

[31] OÖLA, Fideikommissakten, 79, 30. 11. 1934. Karl Ottmar Graf Lamberg, dzt. Pressburg, Hotel Carlton, vertreten durch RA Dr. Ludwig Pramer, Linz, Schreiben vom 30. 11. 1934, in welchem er die Einleitung einer Fideikommissregelung beeinsprucht, insbesondere auch das Zustandekommen einer hypothekarischen Belastung des Fideikommisses durch die Creditanstalt.

[32] Zeugenaussage Maria Lamberg, 15. 1. 1959, Rückstellungskommission, Landesgericht Linz, Rk 368/56.

kein Verständnis, dass mit der Herrschaft Lamberg, welche der Notstandsgemeinde St. Ulrich einen Betrag von rund 100.000 S an Gemeindeumlagen samt Zinsen schuldet, so nachsichtig umgegangen werde. Die Empörung der ganzen Bevölkerung von St. Ulrich sei heute so weit, dass sich die noch wenigen Zahlungskräftigeren sagen, wenn die Herrschaft Lamberg nicht zahlt, dann zahlen wir halt auch keinen Groschen Gemeindeumlage mehr: „Hohe Landesregierung, so geht es nicht mehr weiter; die Gemeinde St. Ulrich b. Steyr steht knapp vor dem finanziellen Zusammenbruch, und es wird herzlichst und dringendst gebeten, in dieser Angelegenheit baldigst Abhilfe zu schaffen und eine laufende Gemeindeumlagenzahlung, so wie man es von allen anderen Steuerzahlern verlangt, auch von der Herrschaft Lamberg erwirken zu wollen".[33]

Die Fideikommissstelle I. Instanz beklagte sich am 28.5.1937, „dass kaum eine Woche vergeht, in der nicht die Bürgermeister der an der Umlagezahlung durch die Herrschaft Lamberg interessierten Gemeinden des Enns- und Steyrtales h. a. vorsprechen und ihren Beschwerden und begründeten großen finanziellen Sorgen ihrer Gemeinden in einer Form Ausdruck geben, die an Schärfe und Drohungen kaum mehr zu überbieten ist …". Es müsse festgestellt werden, dass die finanzielle Lage der betroffenen Gemeinden einfach unhaltbar wird …[34]

Am 22. Mai 1937 schrieb der oberösterreichische Agrarlandesrat Mayrhofer resigniert: „Wie Sie heute schon der Herr Bürgermeister, der Herr Sekretär und der Herr Abgeordnete Ritz wegen der Lamberger-Angelegenheit belästigt hat, lege ich das Schreiben bei. Ich weiß ja, dass wir mehr nicht tun können. Aber nur, dass ich es irgendwie einer Behandlung zuführe. Es ist ja wirklich höchste Zeit, dass hier etwas geschieht".[35]

In den Gemeinderäten und Gemeindechroniken der Region war Lamberg ein ständiges Thema: In der Chronik der Gemeinde Rosenau liest man für 1936, die Vermögenslage der Gemeinde verschlechtere sich laufend. Besonders erschwerend wirke der Umstand, dass die Fideikommissherrschaft Lamberg seit 1933 zahlungsunfähig ist und seither keine Umlage mehr zahlte.[36] 1937 heißt es, die Herrschaft Lamberg zahle nach vier Jahren ab April wieder monatlich 200 S von der laufenden Umlage, die aber damit nicht zur Gänze abgedeckt wird, so dass neuerdings ein Rückstand erwächst. Letzterer ist zum Nachteil für die Gemeinde nunmehr auf rund 21.000 S angewachsen. Diesen Betrag irgend auf eine Art „hereinbringlich" machen zu können, scheiterte trotz aller Bemühungen immer wieder.

1938, nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, kamen neue Gemeindeoberhäupter, die auf Vollrat Lamberg, der als Legitimist, wenn auch als durchaus unpolitisch gesinnter, bekannt war, keinerlei Rücksicht mehr nehmen wollten bzw. von den Zentralbehörden in Linz oder Wien nicht mehr

[33] AdR, L.u.F. KT 1952, Fideikommiss Johann Maximilian Graf Lamberg, Steyr, Rückstellung Vollrat Graf Lamberg (Johanna Lamberg).

[34] OÖLA, Fideikommissakten, 79, Fideikommissstelle I. Instanz.

[35] OÖLA, Fideikommissakten, 79, LR Mayrhofer, 22. Mai 1937.

[36] GEMEINDECHRONIK VON ROSENAU A.H.: Handgeschriebene Chronik von Gemeindesekretär Hofmann, Transskription von Jörg Strohmann.

eingebremst wurden. Die schon immer Lamberg-kritischen Gemeinde- und Regionalpolitiker ließen alle Rücksichten fallen, suchten eine rasche Begleichung der Schulden zu erreichen und drängten auf eine Lösung, d.h. einen Verkauf der Herrschaft an einen potenziellen Investor.

Neben den Gemeinden waren es die Arbeiter und Angestellten, die vom Zahlungsverzug der Lambergischen Forstverwaltung am direktesten betroffen waren. Fast alle Beamten und Arbeiter waren mehr oder weniger nationalsozialistisch eingestellt. Nicht zuletzt deswegen bildeten das Steyr- und das Stodertal sowohl 1931 im Pfrimer-Putsch wie auch im Putschversuch der Nationalsozialisten im Juli 1934 in Oberösterreich das Zentrum. Auch die Frage einer gewissen Resistenz durch Wilderer war im Lamberg-Gebiet nicht unbeträchtlich.[37]

Schwierige Verkaufsversuche

Für eine Lösung schien es nur mehr einen Ausweg zu geben, den Verkauf der Herrschaft und damit die Zufuhr neuen Kapitals: Zwischen 1934 und 1937 liegen Unterlagen über mehr als ein Dutzend mehr oder weniger ernsthafte Kaufinteressenten und Kaufverhandlungen in den Archiven. Unter den zahlreichen Namen sind einige, mit denen sehr eingehende Verhandlungen geführt wurden.[38] Unter anderem interessierten sich die Familien Schwarzenberg und Liechtenstein für einen Kauf dieses Besitzes. In der Folge wurden von Lamberg auch Verkaufsverhandlungen mit den bayerischen Grafen Treuberg, dem Herzog von Braunschweig und weiteren Interessenten, etwa dem Prinzen Kurland, geführt. Sie blieben aber alle erfolglos.

LH Dr. Heinrich Gleißner, der im November 1935 die Prüfung einer Übernahme der Lambergschen Fideikommissherrschaft durch die öffentliche Hand initiierte. Der Vorschlag scheiterte am Widerstand des Finanzministeriums.

Man kann aus den vorhandenen Briefen, Anboten und Verhandlungsnotizen nicht wirklich einen klaren Eindruck über die Ernsthaftigkeit der einzelnen Anbote und Verhandlungen gewinnen. Deutlich ist, dass sich Vollrat Lamberg von dem von ihm vor allem als Jagdgebiet geschätzten Besitz sicher nur schweren Herzens trennen wollte, aber

[37] Josef Weichenberger, Geschichten aus der Region des Nationalpark Kalkalpen, Internet. http://root.riscompany.net/riscompany/navigation/

[38] Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik: 1938/4629/Sig. 13, Karton 64.

alle anderen Sanierungsvorschläge wenig Chance auf Realisierung hatten. Andererseits war es offensichtlich extrem schwierig, einen Käufer zu finden, der vier bis fünf Millionen Schilling für den Kauf der Herrschaft und weiteres Geld für notwendige Investitionen auslegen wollte. Einer Zerschlagung des Besitzes, die unter den herrschenden Bedingungen am ehesten zu realisieren gewesen wäre, stand aber die Fideikommissgesetzgebung entgegen.

Man wandte sich an die Republik als Ausweg. Bereits am 6. November 1935 fand beim Obersten Agrarsenat als Fideikommissstelle II. Instanz eine von Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner veranlasste Sitzung statt, in welcher eine allfällige Übernahme der Lambergschen Fideikommissherrschaft Steyr durch die öffentliche Hand besprochen wurde. An der Sitzung nahmen teil: Landeshauptmann Dr. Gleißner, Dr. Braun als Vizepräsident des Obersten Agrarsenates, Min.Rat. Dr. Jüptner und Sektionsrat Dr. Lichtenecker als Vertreter des Finanzministeriums und HR Nitschner als Vertreter der Bundesforste.

Mit Schreiben vom 9. 6. 1936 machte Rechtsanwalt Dr. Fritz Stritzl-Artstatt als bevollmächtigter Vertreter von Vollrat Lamberg den Österreichischen Bundesforsten ein Verkaufsangebot, in welchem er mitteilte, dass Vollrat Lamberg bereit sei, die Fideikommissherrschaft Steyr an den österreichischen Staat abzugeben, „wie sie liegt und steht, mit allen Rechten und Pflichten sowie dem gesamten mit der Herrschaft in Verbindung stehenden Allodbesitz im Wege der Fideikommissregelung gegen Übernahme des Schuldenstandes und der Freimachungs- und Übertragungsgebühr sowie gegen Bezahlung eines geringen Betrages für die Allodwerte". Die Übernahme der Herrschaft in Bundesbesitz scheiterte schließlich am Widerstand des Finanzministeriums, das am 19. 3. 1937 beschied, dass die Übernahme der Herrschaft durch den Staat aus budgetären Gründen mangels verfügbarer Mittel nicht möglich sei.[39]

Der Kaufvertrag mit Oskar Henschel

Am 7. August 1937 trat erstmalig ein bevollmächtigter Vertreter des Industriellen Oskar Henschel auf, der sich für einen Ankauf interessierte. Es kam zu konkreten Verhandlungen, die schließlich mit der Unterzeichnung eines Kaufvertrages am 18. 3. 1938 zum Erfolg führten. Der Termin war noch vor dem Einmarsch der Deutschen Wehrmacht in Österreich fixiert worden. Der Kaufpreis wurde mit ö. S. 4,300.000 bemessen.

Der Vertragsabschluss, der wegen der noch weiter geltenden österreichischen Rechtslage noch einer Genehmigung durch die Fideikommissstelle bedurfte, mag bei Vollrat Lamberg durchaus zwiespältige Motive gehabt und Gefühle hervorgerufen haben, einerseits mit einem raschen Verkaufsabschluss etwaigen Zwangsmaßnahmen des Deutschen Reiches zuvorzukommen, die er als Monarchist vielleicht zu befürchten gehabt hätte, andererseits sich damit vielleicht Chancen zu verbauen, die bei einem Anspringen der Holzkonjunktur einen besseren Preis oder überhaupt eine Vermeidung des Verkaufs möglich gemacht hätten. Maria Lamberg hatte folgenden Eindruck: „Nach meiner Auffassung war der Vertrag zwischen meinem Vater und

[39] OÖLA, Fideikommissakten, 79, Mit Note vom 19.3.1937, Zl. 51.395-13/1936.

Henschel bereits vor dem Einmarsch Hitlers fertig und ist nach dem Einmarsch von meinem Vater hastig unterschrieben worden, aus seiner Befürchtung, er könne sonst alles verlieren".[40]

Die Genehmigung des Kaufvertrags mit Oskar Henschel erfolgte mit Beschluss der oö. Fideikommissstelle I. Instanz vom 13. April 1938. Für die Zustimmung der Fideikommissstelle war lt. Protokoll u. a. ausschlaggebend, dass Henschel nicht nur bedeutende Investitionsmittel für die Aufschließung und Verbesserung der Forstwirtschaft in Aussicht gestellt hatte, sondern auch die Errichtung einer Zellwollfabrik zur Verwertung der ganzen für diese Zwecke geeigneten Holzbestände des Enns- und des Steyrtales.[41]

Der von den Nationalsozialisten neu installierte Vorsitzende der oö. Fideikommissstelle I. Instanz Adolf Lind führte in der entsprechenden Sitzung aus, dass sich der Käufer bereit erklärt habe, den Bau einer Zellwollfabrik zu finanzieren, den Ausbau von Güterwegen, Seilwegen und Kleinkraftanlagen durchzuführen und dadurch einen Aufschluss der Holzbestände des gesamten Enns- und Steyrtales zu bewirken. Lind wies aber auch in dieser Sitzung bereits darauf hin, dass es Bestrebungen gegeben habe, den gesamten Lambergschen Besitz in den Besitz der deutschen Reichsforste überzuführen, dass aber der Reichsforstmeister Generalfeldmarschall Hermann Göring bei seiner Anwesenheit in Wien davon überzeugt hätte werden können, dass das Verbleiben dieses Besitzes in privaten Händen vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus und insbesondere im Hinblick auf die Durchführung des Vierjahresplans zweckmäßiger sei.[42]

Bereits am 22. März 1938 hatte Gauleiter August Eigruber an Minister Dr. Hans Fischböck in diesem Sinne geschrieben: „Soeben erhalte ich die Mitteilung, dass die Firma Gebrüder Hentschel" (sic), „Hentschel Flugzeugwerke" (sic! Gemeint war nicht der Flugzeugbauer Ernst Heinkel, sondern der Lokomotivenbauer Oskar Henschel), „den Besitz der Herrschaft Lamberg in Steyr, OÖ, um den Betrag von 4,500.000 S angekauft hat. Die Herrschaft Lamberg, die sich auf ein Gebiet von 20 Gemeinden erstreckt, war seit vielen Jahren in schwerster wirtschaftlicher Bedrängnis, unter der besonders auch die erwähnten 20 Gemeinden litten. Die finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden waren letzten Endes so groß geworden, dass sie die Leistungen an die öffentlichen Körperschaften einstellen mussten…". Henschel habe sich zu einem großen Investitionsprogramm entschlossen, habe sich zur Bezahlung sämtlicher Schulden an die öffentlichen Körperschaften verpflichtet, würde sämtliche Beamte, Angestellte und Arbeiter auf der Grundlage der bisherigen Verträge, die als günstig anzusehen seien, übernehmen und werde in Molln eine Zellwollefabrik einrichten, was einem ungefähren Kostenaufwand von 3,000.000 Mark entspre-

[40] Zeugenaussage Maria Lamberg, 15. 1. 1959, OÖLA, Rückstellungskommission, Landesgericht Linz, Rk 368/56.

[41] OÖLA, oö. Fideikommissstelle I. Instanz, Zl. 98/F. Lg./38; ÖBF, Archiv, Schloss Lamberg, FV Steyr, I. T.

[42] OÖLA, Fideikommissakten, 79, Niederschrift der Sitzung der oö. Fideikommissstelle I. Instanz, 13. April 1938.

chen wird. „Durch dieses Projekt kann die Arbeitslosigkeit in dem erwähnten Gebiete mit einem Schlage behoben werden, 20 Gemeinden können eine Gesundung ihrer Finanzen erreichen, das Land selbst wird daraus große Vorteile ziehen". Eigruber richtete daher an den Minister die dringende Bitte, das Projekt zu fördern. Es sei nur mehr die Zustimmung des Reichswirtschaftsministeriums notwendig. „Ich bitte daher auf kürzestem Wege um diese Zustimmung besorgt zu sein…

Wir legen größten Wert darauf, noch vor der Volksabstimmung im Besitze dieser Zustimmung zu sein, damit wir im Rahmen unserer Propagandawelle auch auf dieses Arbeitsprojekt verweisen können".[43]

Am 11. Mai 1938 schickte Gauleiter Eigruber an den Minister für Land- und Forstwirtschaft Anton Reinthaller eine Aufstellung über das geplante Aufbauprogramm Oskar Henschels: Oskar Henschel habe die Absicht, aus der Herrschaft Steyr einen nationalsozialistischen Musterbetrieb zu schaffen. Er sicherte laut Güterdirektor Ing. Hanns Georg Seidl ein Investitionsvolumen von 930.000 RM für die Jahre 1938 bis 1943 zu und die Beteiligung an einer im Welserbecken für den ganzen Raum Oberösterreich geplanten Zellwollfabrik mit 3 bis 4 Millionen RM.[44]

Ob Eigruber zu diesem Zeitpunkt von den gegenteiligen Interessen Görings und der Reichsforste nichts wusste oder diesen zuvorkommen wollte, sei dahin gestellt. Jedenfalls war zu diesem Zeitpunkt von Görings Seite längst die Order ausgegeben, die Herrschaft Lamberg für das Reich zu kaufen.

Der Kauf der Herrschaft durch die Deutschen Reichsforste 1938

Der Verkauf der Lambergschen Herrschaft Steyr an Henschel wurde von verschiedener Seite bekämpft bzw. nicht gerne gesehen. Einerseits waren es die Kinder des Grafen Lamberg, die den durch ihren Vater abgeschlossenen Kaufvertrag mit Henschel zu Fall bringen wollten, weil sie den Verkauf überhaupt verhindern wollten oder glaubten, in einer Neuverhandlung mit dem Reich einen besseren Preis herausschlagen zu können. Maria Lamberg schilderte in der Zeugeneinvernahme im Rückstellungsverfahren ihre damalige Position: „Mit dem Projekt zu verkaufen, ist mein Vater bei der jungen Generation auf ‚Granit' gestoßen, die junge Generation hat gemeutert".[45] Am 3. April 1938 schrieb sie an Hermann Göring: „Exzellenz, geehrter General Feldmarschall: Wie Ihnen bekannt ist, wird die große Herrschaft Steyr in Oberösterreich von den Henschelwerken gekauft. Das Jahrhunderte im Besitz der Familie gewesene Fideikommiss, wichtig für Reich und Land, wird aufgehoben. Von diesem Familienbesitz sollen wir Kinder alle versorgt werden, mit und auf diesem Besitz sollten wir auch arbeiten können. Sie, Exzellenz, möchte ich bitten, Ihren Einfluss dahin geltend zu machen, dass wir Kinder, – in erster Linie spreche ich natürlich für mich, weil ich die älteste Tochter des jetzigen Besitzers bin -, beim

[43] OÖLA, Fideikommissakten, 79, Schreiben Eigruber, 22. 3. 1938.

[44] Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik: 1938/4629/Sig. 13, Karton 64,

[45] Zeugenaussage Maria Lamberg, 15.1.1959, OÖLA, Rückstellungskommission, Landesgericht Linz, Rk 368/56.

Verkauf dieses Familienbesitzes abgefertigt werden. Ob man mir eine Geldabfertigung gibt, oder ob man mir einen lebensfähigen Besitzanteil überlässt, ist mir gleichgültig – aber der Sinn der alten Majorate, ebenso wie der Erbhöfe im neuen Deutschland…".[46]

Noch kritischer war Ottmar Lamberg, der erste Fideikommissanwärter. Er war überzeugt, dass die Herrschaft durch seinen Vater und seine Berater verschleudert werde, und wollte in einer Neuaufrollung der Verkaufsverhandlungen zumindest mehr Geld erzielen.

Vollrat Lamberg selber, insgesamt ein unentschlossener Charakter, den in Wahrheit einzig die Jagd interessierte, hätte natürlich ebenfalls am liebsten nicht verkauft. Seine Taktik war es jahrelang gewesen, die Angelegenheit dahin treiben zu lassen bzw. zu verschleppen. Maria Lamberg beschrieb das so: „Auf die Frage, ob mein Vater verkaufen wollte, kann ich nicht anders als mit dem Hinweis auf seine Labilität sagen, das er vor dem Kaffee verkaufen wollte, nach dem Kaffee aber wieder nicht …". Sie habe verhindern wollen, dass ihr Vater mit Henschel abschließe. „Als ich den mir von früher her bekannten Hueber, den Schwager Görings und zeitweiligen Justizminister, aufsuchen ging, um ihm zu melden, dass Steyr bereits verkauft worden ist, um ihn um Hilfe zu bitten, antwortete er mir: Seien Sie beruhigt, es ist sowieso ein Verkaufsverbot für Österreich erlassen … Als ich meinen Vater fragte, was ist jetzt mit Steyr, sagte er zu mir: Es ist eh nicht so heiß gegessen, die 1. und 2. Instanz wird mir den Vertrag nicht genehmigen, weil ich zu einem zu niedrigen Preis verkauft habe. Meinem Vater hatte ich nämlich die Schätzungen meines Bruders aus den Jahren 1937, von denen eine auf 8 Millionen und die andere auf 10 Millionen gelautet hat, gezeigt … Mein Bruder hatte uns schon lange vor dem Einmarsch Hitlers immer wieder geschrieben, dass wir bei dem Einmarsch Hitlers um alles kommen und die Köpfe verlieren würden. Mein Vater hat daher nach dem Einmarsch Hitlers die Nerven verloren".[47]

Auf der anderen Seite wurde auch Hermann Göring als Reichsforstmeister sehr energisch tätig. Er soll bereits auf der berühmten Schiffsfahrt, die er von Linz die Donau abwärts nach Wien unternahm, darauf hingewiesen worden sein, dass sich hinter Enns die großen, gerade an Henschel verkauften Wälder und prächtigen Jagdgebiete des Grafen Lamberg befänden, und er soll als Reichsforst- und Reichsjägermeister sehr aufmerksam zugehört haben. Die Reichsforstbehörden hatten den Wunsch, den Staatsanteil an den österreichischen Wäldern „zum Wohle der Volksgemeinschaft" zu erhöhen.[48] Das planwirtschaftliche Ziel einer „möglichst straff gelenkten Bewirtschaftung der Forste im ganzen Reichsgebiet" glaubten sie mit einem hohen Staatsanteil am effizientesten verwirklichen zu können: „Wesentliche Vorbedingung für die notwendige weitgehende Planwirtschaft im

[46] AdR, L.u.F. KT 1952, Fideikommiss Johann Maximilian Graf Lamberg, Steyr, Rückstellung Vollrat Graf Lamberg (Johanna Lamberg).

[47] Zeugenaussage Maria Lamberg, 15. 1. 1959, OÖLA, Rückstellungskommission, Landesgericht Linz, Rk 368/56.

[48] Weigl, Norbert, Die Forstwirtschaft in der Ostmark 1938-1945: dargestellt am Beispiel der Reichsgaue Niederdonau und Wien, Wien 2002, 232.

Das ehemalige Glanzstück der Lambergschen Besitzungen: Schloss Lamberg – „Styraburg und Ennsquai“/ Steyr. *Stiftsarchiv St. Florian, Postkartensammlung*

Forstwesen ist aber, dass der Staat eine tunlichst große Waldfläche unmittelbar selbst verwaltet und bewirtschaftet, weil allein in diesem Falle jene straffe Regelung nicht nur des Holzverbrauches sondern auch der Holzerzeugung gewährleistet ist, welche die gegebenen Umstände zwingend erfordern“, lautete die Programmatik.[49]

Man führte an, dass im Altreich der Anteil der Staatswaldfläche rund 30 Prozent ausmachen würde und in Österreich nur etwa 12 Prozent der „produktiven Waldfläche“ Staatswald wären: Der Herr Reichsforstmeister Reichsmarschall Hermann Göring habe daher angeordnet, dass die Erweiterung der Staatswaldfläche in der Ostmark mit allen Mitteln anzustreben sei.[50] Jede Möglichkeit des Erwerbs eines größeren Waldbesitzes durch das Reich müsste daher ausgenützt werden. Es sollten vor allem geschlossene und eine Wirtschaftseinheit bildende Waldkomplexe für das Deutsche Reich erworben werden. Es bestehe „zweifellos in der Ostmark ein erhebliches Interesse des Reiches für jedes kaufwürdige Objekt“, und das Reich habe „Vorrang vor anderen Kaufinteressen“.[51] Daher wollte der Reichsforst- und

[49] Weigl, Forstwirtschaft in der Ostmark, 233.
[50] ÖStA/AdR, RFV, Amt für Forsteinrichtung und Bauwesen, 1943, Zl. 5835/40, zit. n. Weigl, Forstwirtschaft in der Ostmark, 232, 251.
[51] Weigl, Forstwirtschaft in der Ostmark, 232 f.

Jägermeister Göring die Chance nicht verstreichen lassen, die Lambergschen Forste in staatliche Hände zu bringen.

Am 28. 4. 1938 ließ Göring durch Staatssekretär Alpers an Reichsstatthalter Seyß-Inquart telegraphieren: „Im Auftrage des Herrn Generalfeldmarschall bitte ich alles zu veranlassen, um Verkauf von Herrschaft Lamberg b. Steyr zu verhindern und um Ankauf durch Staat zu ermöglichen. Alpers, Staatssekretär".[52] Der Wiener Parteiapparat und die Forstbehörden wurden sofort aktiv: Der Hofrat der Österreichischen Bundesforste Ing. Julius Güde, der nach dem Anschluss zum Beauftragten für das Forstwesen in Österreich aufgestiegen war, schilderte in einem Schreiben vom 28. 8. 1939 den Hergang: „Laut Diensttelegramm des Herrn Staatssekretärs Generalforstmeister Alpers vom 28.4.38 an den damaligen Reichsstatthalter Seyß-Inquart war im Auftrage des Herrn Generalfeldmarschalls Göring alles zu veranlassen, um den Verkauf der Herrschaft Lamberg bei Steyr zu verhindern und den Ankauf durch den Staat zu ermöglichen".

Man suchte daher nach Mitteln und Wegen, den bereits unterzeichneten und genehmigten Kaufvertrag zwischen Henschel und Lamberg zu Fall zu bringen. Das war formalrechtlich nur durch eine Berufung gegen die bereits erfolgte Genehmigung des Vertrags durch die Fideikommissbehörden möglich. Dazu brauchte man einerseits Personen, die zur Einbringung einer Berufung an die Fideikommissbehörde II. Instanz berechtigt und bereit waren, zweitens formalrechtliche Gründe, die die zweite Instanz zur Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils in die Lage versetzten.

Es wurden zwei parallel laufende Aktivitäten begonnen, erstens Rekurse gegen die erstinstanzliche Entscheidung einzubringen, und zweitens in Neuverhandlungen der Reichsforste mit Vollrat Lamberg einen Vertragsentwurf zustande zu bringen, der ein besseres Angebot als das Henschelsche enthielt und damit der 2. Instanz die Handhabe bieten konnte, den Vertrag mit Henschel wegen Vorliegens eines besseren Angebots nicht zu genehmigen.

Der weisungsgebundene Fideikommisskurator Landesgerichtspräsident i. R. Dr. Karl Rudolf erhielt, das behauptete zumindest Rechtsanwalt Dr. Waldemar Hummer bei seiner Aussage vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht Linz im Jahre 1958, den Auftrag, gegen die Genehmigung der ersten Instanz Beschwerde zu erheben.[53]

Auch der nicht weisungsgebundene Sequester (Zwangsverwalter) des schon seit 1934 unter Zwangsverwaltung gestellten Lambergschen Fideikommisses wurde dahin gebracht, einen Rekurs einzubringen. Von 1934 bis 1938 hatte Graf Dr. Rudolf Benigni, Gutsbesitzer in Ternberg, die Funktion des Sequesters innegehabt. Benigni war unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme durch den Güterdirektor der Lambergschen Forste Ing. Hanns Georg Seidl ersetzt worden, der zwar ein illegaler Nationalsozialist war, aber auch ein deklarierter Befürworter des Verkaufs an Henschel. Offensichtlich war das der Grund, dass Seidl bereits am 29. 4. 1938 seiner Position wieder enthoben und durch den Steyrer Rechtsanwalt

[52] Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik: 1938/4629/Sig. 13, Karton 64.

[53] OÖ. Landesarchiv, Rk 368/56, 1531.

Dr. Waldemar Hummer ersetzt wurde.[54] Hummer sagte 1958 als Zeuge aus, schon von Anfang weg gewusst zu haben, „der Lamberg geht an das Reich".[55] Von der Gauleitung sei ihm angedeutet worden, dass sich Göring für den Besitz interessiere und deshalb die Genehmigung des Kaufvertrags mit Henschel zu unterbinden sei. Hummer gab vor dem Landesgericht Linz in seiner Aussage auch an, er habe den Auftrag erhalten, von wem wisse er nicht mehr, ob von Lind oder von der Gauleitung, gegen die Genehmigung zu rekurrieren. Er habe sich auf die ihm zugestellte Ausfertigung des Genehmigungsbeschlusses 1. Instanz den Vermerk „Staatsinteresse" gemacht und habe deshalb am 5. 5. 38 den Rekurs eingebracht. Hummer sagte aus, er habe von vornherein die Zusage der 2. Instanz gehabt, dass der Kaufvertrag Lamberg-Henschel behoben werde.[56]

Was die Behörden nicht im Voraus wissen konnten, war der Umstand, dass nicht nur vom Fideikommisskurator Dr. Karl Rudolf und vom Sequester Dr. Waldemar Hummer (Begründung mit besserem Kaufangebot des Reiches) Rekurse eingebracht wurden, sondern auch vom 1. Anwärter Karl Ottmar Lamberg und auch vom Verkäufer, von Vollrat Lamberg selber.[57]

Die Motive, die Ottmar Lamberg und Maria Lamberg bewogen, gegen die in der ersten Instanz bereits erteilte Genehmigung für den Verkauf zu berufen, lagen offensichtlich in der sich aus den Verhandlungen mit den Reichsforsten ergebenden Aussicht, wenn man den Verkauf schon nicht verhindern könne, so doch vom Staat eine etwas höhere Summe zu erhalten als von Henschel.

Die Beweggründe, die Vollrat Lamberg veranlasst haben könnten, gegen den von ihm selbst abgeschlossenen Kaufvertrag Rekurs einzubringen, sind nicht ganz klar. Waldemar Hummer sagte aus, dass Vollrat Lamberg nach dem 13. März 1938 „eigentlich nicht mehr" verkaufen wollte. Er war innerlich gespalten. Einerseits fühlte er sich als Ehrenmann Henschel im Wort. Andererseits suchte er jeden Strohhalm, der den Verkauf hätte aufschieben oder verhindern können.[58]

Um eine formal korrekte Behebung der erstinstanzlichen Entscheidung zu erreichen, musste vom Reich ein besseres Kaufanbot gelegt werden, als es das Henschelsche war. Die Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste schrieb daher am 10. Mai 1938 an die OÖ. Landeshauptmannschaft, Agrardienst: „Die Generaldirektion wurde vom Herrn Minister für Land- und Forstwirtschaft verständigt, dass die Fideikommissherrschaft Steyr über Auftrag des Herrn Generalfeldmarschalls und Reichsforstmeisters Göring vom Staate erworben werden soll. Hiezu erscheint es notwendig, dass vor Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses der oberösterreichischen Fideikommissstelle I. Instanz, mit dem der Verkauf dieser Herrschaft an Oskar Henschel genehmigt wurde, seitens des Staates ein etwas günstigeres Kaufangebot unter sonst gleichen Kaufbedingungen, wie sie zwischen Graf Lamberg und Oskar Henschel vereinbart worden sind, gestellt wird". Es wurde daher die Landesverwaltung um die Zusendung

[54] OÖ. Landesarchiv, Rk 368/56, 1506 ff.
[55] OÖ. Landesarchiv, Rk 368/56, 1531.
[56] OÖ. Landesarchiv, Rk 368/56, 1508.
[57] OÖLA, Fideikommissakten, 79 (Niederschrift vom 4. Juni 1938).
[58] OÖ. Landesarchiv, Rk 368/56, 1509 ff.

des Kaufvertrages Henschel-Lamberg ersucht.[59]

Mit der Führung der Verhandlungen mit Vollrat Lamberg wurde HR Ing. Julius Güde beauftragt, der mit der Herrschaft Steyr ja schon seit 1935 bestens vertraut war. Die Vertragsverhandlungen wurden von ihm und dem Berliner Oberlandesforstmeister Hausmann mit den Vertretern des Grafen Lamberg am 31. Mai 1938 begonnen. Der mündliche Vertragsabschluss erfolgte am 4. Juni zwischen Hofrat Ing. Julius Güde und Dr. Fritz Stritzl, dem Rechtsvertreter von Vollrat Lamberg. Die schriftliche Version wurde aus steuerlichen Gründen vorerst nicht unterzeichnet, sondern als eine Vorvereinbarung mit dem Deutschen Reich bezeichnet, der nach der Nichtgenehmigung des Verkaufs an Henschel ein gleich lautender schriftlich ausgefertigter Vertrag folgen sollte, der dann tatsächlich am 2. 7. und 26. 7. unterzeichnet wurde und Gültigkeit erlangte.

Güde beschrieb gegenüber seinen Vorgesetzten sein Vorgehen folgendermaßen: „Bei Einlangen des bezogenen Diensttelegramms lag bereits ein zwischen Graf Lamberg und Herrn Oskar Henschel, Industrieller in Kassel, rechtsverbindlich abgeschlossener und von der Fideikommissbehörde 1. Instanz genehmigter Kaufvertrag vor. Das Inkrafttreten dieses Vertrages konnte in jenem Zeitpunkt nur mehr dadurch verhindert werden, dass der Fideikommisskurator von mir unter gleichzeitiger Ankündigung eines seitens des Deutschen Reiches beabsichtigten Kaufangebotes, welches günstigere Kaufbedingungen als der mit Henschel abgeschlossene Kaufvertrag enthalten würde, zur Einbringung einer Berufung gegen den Genehmigungsbescheid der Fideikommissbehörde 1. Instanz veranlasst wurde….Seitens des Deutschen Reiches mussten nunmehr die mit Henschel vereinbarten Kaufbedingungen in einem Maße verbessert werden, dass die Fideikommissbehörde 2. Instanz das Angebot des Reiches, gemessen an den Kaufbedingungen bzw. an der Höhe der Kaufsumme des Vertrages Henschel, als wesentlich günstiger bezeichnen kann, wozu ein Übergebot von etwa 10 v. H. erforderlich ist. Zur Erfüllung dieser Bedingung entschied ich mich im Einvernehmen mit Herrn Oberlandesforstmeister Hausmann, dem Verkäufer zusätzlich die Übernahme der Pensions- und Altersrentenleistungen der Herrschaft an ihre bereits im Ruhestand befindlichen Angestellten und Arbeiter durch das Reich anzubieten, mit welchem Mehrgebot sich der Verkäufer nach längeren Verhandlungen schließlich auch begnügte".[60]

Ein Vergleich der beiden Kaufverträge Lamberg-Henschel und Lamberg-Deutsches Reich ergibt folgende Unterschiede: Henschel vereinbarte 4,300.000 ö. S. = 2,867.000 RM, das Deutsche Reich vereinbarte 3,100.000 RM, allerdings inklusive der 204.000 RM für Verbindlichkeiten und kleine Schulden, die im Vertrag mit Henschel vom Käufer zu tragen gewesen wären, nunmehr aber vom Verkäufer zu tragen waren, dafür aber in die Kaufsumme eingerechnet wurden. Das ergibt eine tatsächliche Differenz von 29.000 RM, um die das Angebot des Reiches höher war als das Henschelsche. Dazu kamen noch die laufenden, bereits

[59] OÖLA, Fideikommissakten, 79.
[60] Österreichisches Staatsarchiv, Archiv der Republik: 1938/4629/Sig. 13, Karton 64.

vor 1938 bestehenden Pensionsleistungen, die von Henschel nicht übernommen worden waren und für die weiter der Verkäufer hätte aufkommen müssen: nämlich ca. 3.600 RM monatlich in bar und etwa 600 RM monatlich in Naturalien. Ihr Kapitalwert wurde mit etwa 370.000 RM bewertet. Im Kaufvertrag zwischen Lamberg und dem Deutschen Reich wurden diese Lasten zur Gänze vom Käufer übernommen, was das Reich nicht sonderlich bzw. überhaupt nicht zusätzlich belastete. Beides zusammen ergab eine Verbesserung des Kaufangebotes durch das Deutsche Reich um etwa 400.000 RM oder 13 Prozent gegenüber dem mit Henschel vereinbarten Kaufpreis.

Dieses damit um die gesetzlich notwendigen mindestens 10 Prozent bessere Angebot bot das formale Argument für den Obersten Agrarsenat als Fideikommissstelle II. Instanz, in der Sitzung vom 1. 7. 1938 die in erster Instanz erfolgte Genehmigung des Kaufvertrages zwischen Lamberg und Henschel aufgrund der Rekurse des Fideikommisskurators Dr. Karl Rudolf, des Sequesters Dr. Waldemar Hummer und des ersten Anwärters Karl Ottmar Lamberg zu beheben. Damit konnte der bereits mündlich abgeschlossene Kaufvertrag am 2. 7. bzw. 26. 7. 1938 unterschrieben und rechtswirksam werden.

Verkauft wurden: Erstens sämtliche Liegenschaften der Herrschaft Steyr, und zwar des Johann Maximilian Graf Lamberg'schen Fideikommisses und des Allodbesitzes des Grafen Vollrat Lamberg, d.h. alle Liegenschaften, wie sie liegen und stehen samt den darauf errichteten Gebäuden, samt lebendem und totem Zugehör, samt dem darauf stockenden Holzvorrat, mit Jagd und Fischerei und sonstigen Rechten. Zweitens die Bibliothek auf Schloss Steyr und die Einrichtung der Schlosskapelle. Drittens die nicht Fideikommiss bildenden Einrichtungsstücke und sonstigen Mobilien der Gebäude auf allen Liegenschaften. Viertens alle vorhandenen Früchte und sonstigen Materialien.

Die zentrale Frage ist, ob der Kaufpreis angemessen und der Verkauf freiwillig erfolgt war. Es liegen aus den Jahren 1935 bis 1938 eine ganze Reihe von differenziert begründeten Elaboraten und Schätzgutachten über den Wert des Lambergschen Fideikommisses Steyr vor. Im Zuge der 1935 geführten Verhandlungen über eine Übernahme der Herrschaft durch die Bundesforste wurde ihr Wert von Hofrat Ing. Julius Güde mit einem unteren Wert von 1,65 Mio. S. und einem Höchstwert von 5,4 Mio. S. veranschlagt. Der Beisitzer des Senats der oberösterreichischen Fideikommisstelle Graf Grundemann meinte 1935, der Besitz sei höchstens fünf Millionen Schilling wert, eine Schätzung könne zu keinem anderen Ergebnis führen. Die Lambergsche Güterdirektion glaubte, dass er viel niedriger sei.[61] Am 30. Okt. 1935 gab HR Baron Skoda, nachdem er sich mit der Regelung des Fideikommissgutes Steyr fast zwei Jahre eingehendst beschäftigt hatte, seiner Überzeugung Ausdruck: Es sei „mit Sicherheit anzunehmen, dass der Schätzwert des Fideikommissgutes heute 6 Millionen Schilling nicht erreicht".[62]

[61] OÖLA, Fideikommissakten, 79, Protokoll über die Sitzung des oö. Agrarsenats als Fideikommissstelle I. Instanz, 11. Juli 1935.

[62] OÖLA, Fideikommissakten, 79, Fideikommissstelle I. Instanz, 30.10.1935.

Vom gesamten Kaufpreis von 3,1 Mio. RM entfielen:

	Ö. S.	RM
Fideikommiss	4,137.750	2,758.500
Allod	30.000	20.000
Bibliothek und Kapelle	50.250	33.500
Pferde	15.000	10.000
Kanzlei-Einrichtung Steyr	35.000	23.333
Kanzlei-Einrichtung Forstämter	10.000	6.667
Wagen- und Schlittenpark	10.000	6.667
Zwei Autos	10.000	6.667
Werkzeug	2.000	1.333
Einrichtung der Jagdhäuser	40.000	26.667
Einrichtung, Schloss, Sattelkammer, Museum	50.000	33.333
Inventar Summe	172.000	115.000
Mobilien	199.500	133.000
Anwaltskosten	60.000	40.000
Pensionsleistungen	555.000	370.000
Summe	5,205.000	3,470.000

Quelle: Kaufvertrag

Der Schätzungswert dürfte mutmaßlich zwischen 3 und 4 Millionen Schilling betragen. Laut Aussage des Sequesters Waldemar Hummer sei mit dem Deutschen Reich ein Kaufpreis von etwa 8 Millionen Schilling in Aussicht genommen worden. Als untere Grenze seien dem Grafen Lamberg 6 Millionen RM genannt worden. Graf Lamberg habe mit 6 Millionen gerechnet. Auch Hummer habe sich eigener Aussage nach für 6 bis 8 Millionen RM eingesetzt.[63] Vergleichbar wäre die Preisgestaltung auch mit dem ähnlich gelagerten Fall der HESPA-Domäne mit 17.243 Hektar Betriebsfläche und einem mit Steyr vergleichbaren Nutzholz-Ertrag bei deutlich günstigeren Bringungs-

[63] OÖ. Landesarchiv, Rk 368/56, 1508.

verhältnissen in den Kärntner Bezirken St. Veit und Wolfsberg.[64]

Die Reichsforste überließen in weiterer Folge das Schloss Lamberg nebst Park und Nebengebäuden und einigen weiteren Parzellen dem Reichsgau Oberdonau: Mit Kaufvertrag vom 26. 2. 1942 wurde es vom Deutschen Reich um 243.700 RM an den Gau Oberdonau verkauft, davon 203.700 RM für den Grund und Boden und die Gebäude einschließlich 2.000 RM für die neu erbaute Garage und 40.000 RM für das in der Bibliothek, im Museum, in der Sattelkammer, in der Kirche und in der Sakristei befindliche Inventar.[65] Das historisch interessante Schlossarchiv wurde dem Landesarchiv in Linz übergeben.

Angeblich plante der aus Steyr gebürtige Gauleiter August Eigruber ähnlich wie Hitler im Linzer Schloss im Steyrer Schloss seinen Alterssitz einzurichten. 1945 gingen die vom Gau Oberdonau erworbenen Realitäten an das Land Oberösterreich als Rechtsnachfolger des Gaus Oberdonau über, während die bei der Reichsforstverwaltung verbliebene Forstwirtschaft den Österreichischen Bundesforsten (ÖBF) zufiel.

Rückstellungsverfahren und Vergleich

Am 10. 7. 1956, also lange nach Ablauf der in den Rückstellungsgesetzen vorgesehenen Fristen, wurden von Vollrath Lamberg drei Rückstellungsanträge bei den jeweils zuständigen Stellen eingebracht, beim Landesgericht Linz für das in Landesbesitz befindliche Schloss Steyr, bei der Finanzlandesdirektion (FDL) für Oberösterreich bezüglich der in den Besitz der österreichischen Bundesforste übergegangenen Herrschaft Steyr-Lamberg und bei der Finanzlandesdirektion f. Wien, Niederösterreich und Burgenland für das in den Truppenübungsplatz Döllersheim einbezogene Lambergsche Gut Ottenstein.

Als Vorfrage war zu klären, ob die Anträge wegen der abgelaufenen Fristen überhaupt noch zulässig waren. Vollrat Lamberg hatte als Begründung für die späte Antragstellung angeführt, dass er mit seinem Rückstellungsantrag wegen der komplizierten Familienverhältnisse, insbesondere aber wegen des Umstands, dass sich ein Teil der zur Rückstellung geforderten Besitzungen auch in der sowjetisch besetzten Zone befunden hätte, nämlich das Gut Ottenstein und ein ganz

---

[64] Ein erstes Verkaufsangebot der schweizerischen Eigentümer der HESPA vom 29. Oktober 1938 betrug 10 Millionen Schweizer Franken, ein zweites vom 31. Oktober 1938 8,8 Millionen Schweizer Franken (= rund 4,54 Millionen Reichsmark). Der Ankauf durch die Reichsforste scheiterte letztlich an den fehlenden Devisen des Reichs. Der für die Hespa-Domäne verhandelte Preis, auch wenn es letztendlich zu keinem Vertragsabschluss kam, beleuchtet die Preisgestaltung beim Verkauf der Lambergschen Herrschaft sehr gut. Zwar war die Hespa-Domäne flächenmäßig viel kleiner als die Lambergsche Herrschaft, im Holzeinschlag aber fast gleichauf und in der Zusammensetzung der Holzarten, in den Bringungsverhältnissen und in der ganzen Betriebsstruktur viel günstiger und moderner ausgerüstet. Die Preisgestaltung bewegte sich auf vergleichbarer Höhe. Der Schätzwert lag bei etwa 8 Millionen Schilling, d. h. 5,3 Mio. RM, verhandelt wurde um einen Preis von etwa 4,5 Mio. RM. Vgl. Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet Österreichs 1939 bis 1945, hg v. Stefan Karner und Peter Ruggenthaler, Wien 2004 (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission: 26,2), Fallbeispiel Hespa-Domäne.

[65] Abschrift des Kaufvertrags, 26. 2. 1942, Archiv ÖBF; Umfangreiche Inventarlisten von Kirche, Sakristei, Museum etc., die allerdings nicht datiert sind, liegen den Akten bei.

kleiner Teil der Steyrer Waldungen, bis nach dem Staatsvertrag 1955 zugewartet habe.

Dass die Einbringung der Rückstellungsanträge auch mit Absprachen mit einem Wiesbadener Industriellen namens Hermann Loos in Zusammenhang zu sehen war, wurde aus einem wenig später mit diesem abgeschlossenen Vertrag deutlich.[66] Am 25. 9. 1956 verkaufte nämlich Vollrat Lamberg das Gut Feistritz an diesen Hermann Loos. Gleichzeitig schloss er mit ihm einen Abtretungsvertrag bezüglich des Realisates ab, das ihm aus dem Rückstellungsverfahren betreffend die „Herrschaft Steyr" zukommen sollte. Hermann Loos verpflichtete sich, gegen Überlassung des zu realisierenden Ertrags den Rückstellungsprozess zu finanzieren. Im Falle einer Rückstellung bzw. eines Vergleichs sollte Lamberg 15 Prozent des Realisates erhalten, Loos hingegen 85 Prozent.

Bald darauf versuchte Loos von der Schweiz aus einen Vergleich mit den Bundesforsten zu erreichen. Da er allerdings den Kaufpreis für das Gut Feistritz nicht bezahlte und sich auch um den weiteren Verlauf des Rückstellungsverfahrens nach Meinung Lambergs nicht ausreichend kümmerte, wurden der Kauf- und der Abtretungsvertrag storniert. Loos soll wegen fehlgeschlagener Ölspekulationen illiquid geworden sein und sich von Deutschland in Richtung USA/Kalifornien abgesetzt haben.[67] Die Auseinandersetzungen um den stornierten Kaufvertrag und um die Abtretung der Ansprüche an Loos zogen sich bis zum Jahre 1961 hin und waren die Ursache für den schleppenden Gang der Rückstellungsverhandlungen. Bevor nämlich diese Angelegenheit nicht entschieden war, wollten auch die Rückstellungskommissionen keine Entscheidung treffen.

Dass die Rückstellungsverfahren von drei verschiedenen Stellen abgewickelt wurden, ergab sich aus den gesetzlichen Zuständigkeiten. Klar war dies bezüglich der Herrschaft Ottenstein. Hier handelte es sich um einen von Steyr gänzlich gesonderten Fall, für den die Finanzlandesdirektion f. Wien, NÖ und Bgld. zuständig war. Für das Rückstellungsverfahren mit dem Land Oberösterreich war das Landesgericht Linz zuständig, für das Verfahren mit den Bundesforsten bzw. dem Bund die Finanzlandesdirektion Linz.

Man wollte sich aber die Mühe von drei getrennten Verfahren ersparen. Daher wurde vereinbart, die beiden Rückstellungsverfahren bei den Finanzlandesdirektionen (Bundesforste und Ottenstein) vorläufig auszusetzen und zunächst die rechtskräftige Entscheidung des Rückstellungsverfahrens beim Landesgericht Linz bezüglich des Schlosses Steyr abzuwarten, „da zweifellos dieses genau durchgeführte Rückstellungsverfahren für die Verfahren, die bei den Finanzlandesdirektionen anhängig sind, präjudiziell ist". (8. 1. 1959).[68] Die Finanzprokuratur schrieb am 23. Jänner 1959 an die FLD für Wien, NÖ und Bgld., sie erkläre sich mit einer Aussetzung des obbezeichneten Rückstellungsverfahrens einverstanden, könne jedoch die

[66] Zeugenaussage Maria Lamberg, 15. 1. 1959, Rückstellungskommission, Landesgericht Linz, Rk 368/56.

[67] ÖBf, Archiv, Schloss Lamberg, FV Steyr, I. T., Schreiben von RA Dr. Alois Streif an ÖBF, 6.10.1959.

[68] AdR, FLD VR-V 220721/57 Rückstellungssache Vollrat Lamberg 7 Rk 376/56, fol. 46.

Der beherrschende Komplex von Schloss Lamberg am Enns-Steyr-Zusammenfluss in einer Luftaufnahme aus den 1980-er-Jahren. *Foto: Gerald Kapfer*

in dem Verfahren Rk 368/56 der Rückstellungskommission beim Landesgericht Linz ergehende Entscheidung nicht als präjudiziell für das gegenständliche Verfahren anerkennen, weil es sich um verschiedene Erwerbsvorgänge und verschiedene Erwerber handelt".[69]

Der Sachverhalt war zumindest in den beiden Linzer Verfahren der nämliche, so dass man trachtete, sie parallel abzuwickeln, auch wenn die Bundesforste bzw. die Republik Österreich und das Land Oberösterreich sehr unterschiedliche Interessen verfolgten. Denn während die Forste angesichts der Holzkonjunktur der fünfziger Jahre hohe Erträge erbrachten, war das Schloss Steyr, das überwiegend mit Dienststellen der Republik Österreich belegt war (Bundespolizeikommissariat Steyr, Gendarmerie-Bezirkskommando Steyr, Gendarmeriepostenkommando Steyr, Bezirksvermessungsamt Steyr und Forstverwaltung Steyr der ÖBF) für das Land nur eine Belastung. Das Land suchte daher nach einem Weg, die Immobilie kostendeckend los zu werden. Die Mietzinseingänge standen in keinem Verhältnis zu den Erhaltungskosten. Der Verkauf des Schlosses Lamberg an den Reichsgau Oberdonau, so argumentierte das Land Oberösterreich, sei überwiegend auf die persönliche Eitelkeit des damaligen Gauleiters August Eigruber zurückzuführen gewesen, der beabsichtigt habe, das Schloss als gebürtiger Steyrer als seine eigene Residenz auszubauen.

Daher war dem Land Oberösterreich das Rückstellungsverfahren durchaus willkommen, weil man damit die Bun-

[69] AdR, FLD VR-V 220721/57 Rückstellungssache Vollrat Lamberg 7 Rk 376/56, fol 53, 58.

desforste bzw. die Republik Österreich zur Übernahme des Schlosses unter Abdeckung der bisher getätigten Aufwendungen oder sogar mit einem entsprechenden Gewinn zu zwingen hoffte. Am 27. 8. 1956 sprach Dr. Zbonek vom Amt der oö. Landesregierung (Finanzabteilung) bei den ÖBF vor, um die Frage des prozessualen Verhaltens zu erörtern.

Er machte klar, dass die Erhaltung des Schlosses dem Lande Oberösterreich beträchtliche Kosten verursache, so dass diesem der Rückstellungsantrag durchaus gelegen komme und die feste Absicht bestehe, das Schloss Steyr ehestens durch Anerkennung des Rückstellungsanspruches und durch den Abschluss eines entsprechenden Vergleiches mit Lamberg an den Rückstellungswerber zurückzugeben. Der Vertreter des Rückstellungswerbers sei aber zum Abschluss eines Vergleiches nur dann bereit, wenn das Land Oberösterreich den Entziehungstatbestand ausdrücklich anerkenne. Auf diese Weise wolle sich offenbar der Rückstellungswerber ein gewisses Präjudiz für das Rückstellungsverfahren gegenüber dem Bund verschaffen, was für den Bund sicherlich nicht sehr angenehm wäre. Dr. Zbonek unterbreitete als Diskussionsgrundlage den Vorschlag, der Bund (ÖBF) solle das Schloss gegen Zahlung eines Betrages von rund 500.000 S vom Land Oberösterreich einlösen. Der Betrag setze sich aus dem seinerzeitigen Kaufpreis von rund 178.000 S und aus einem Teil der bisher vom Land aufgewendeten Erhaltungskosten zusammen. Bei einer derartigen Einigung würde auch das Land Oberösterreich den Rückstellungsantrag auf das nachdrücklichste bekämpfen.[70]

Um ein derart ungünstiges Präjudiz für das Rückstellungsverfahren gegen die Republik Österreich (Österr. Bundesforste) hinsichtlich des viel wertvolleren Forstgutes zu vermeiden, wurden von den ÖBF unverzüglich Verhandlungen mit dem Land Oberösterreich eingeleitet. Schließlich wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach das Schloss Steyr für den Fall der Abweisung des Rückstellungsbegehrens des genannten Vollrat Graf Lamberg von der Republik Österreich (Österr. Bundesforste) übernommen werden sollte. Als Abgeltung für die zwischenzeitlichen Aufwendungen des Landes Oberösterreich wurde ein Betrag von 250.000 S vereinbart.[71] Ein diesbezüglicher Vertrag zwischen dem Land Oberösterreich und der Republik Österreich wurde am 12. 11. 1956 abgeschlossen. Die Regelung sei deswegen erforderlich geworden, heißt es im „Motivenbericht" der Bundesforste für den Kaufvertrag, weil das Land Oberösterreich nahe daran war, das Rückstellungsbegehren hinsichtlich des Schlosses Steyr anzuerkennen und dadurch selbstverständlich die Republik Österreich sehr nachteilig präjudiziert hätte. Die Verwaltung über das Schloss Steyr wurde von den Bundesforsten bereits im Jahr 1957 übernommen, die Eigentumsübertragung erfolgte erst 1961 nach Abschluss aller Verfahren.[72]

---

[70] ÖBF, Archiv, Schloss Lamberg, FV Steyr, I. T., Aktenvermerk vom 29. 8. 1956.

[71] ÖBF, Archiv, Schloss Lamberg, FV Steyr, I. T., 28. Sept. 1962, Schreiben der Generaldirektion der ÖBF an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

[72] 28. Sept. 1962, Schreiben der Generaldirektion der ÖBF an das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

Die Verfahren über die Lambergschen Rückstellungsanträge gingen sehr schleppend voran. Zuerst wurde langwierig über die fristgerechte Einbringung, über die Zuständigkeit der einzelnen Instanzen und über die Frage der Vertretungsbefugnis der Anwälte und den Aufenthalt bzw. die Gültigkeit bzw. Außerkraftsetzung der Verträge mit Hermann Loos entschieden, der nach seiner Absetzung nach Amerika nicht mehr auffindbar war.

Mit Erkenntnis der Rückstellungskommission beim Landesgericht Linz vom 15. Dez. 1961 wurde schließlich eine erstinstanzliche Entscheidung getroffen.[73] Der Antrag auf Rückstellung wurde abgewiesen. Die Lage des Fideikommisses Steyr im Jahre 1938 sei bereits so prekär gewesen, dass er sich unmittelbar vor Abschluss des Kaufvertrages mit Henschel kaum noch einen Monat hätte halten können. Es ergebe sich folgendes: „Hätte es vor dem 18. 3. 1938 (Vertragsabschluss mit Henschel) nicht den 13. 3. 1938 (Annexion Österreichs) gegeben, wäre der Rückstellungswerber froh gewesen, mit dem veräußerten Fideikommiss auch die das Fideikommiss belastenden Hypotheken und somit die auf ihm lastenden Sorgen los zu werden… Die Tatsache, dass der Rückstellungswerber durch die infolge der Rüstung des 3. Reiches eintretende Konjunktur einen höheren Kaufpreis überhaupt hätte erzielen können bzw. dass diese Konjunktur es mit sich gebracht hätte, dass sich das Fideikommiss saniert hätte, kann zugunsten des Rückstellungswerbers nicht mehr berücksichtigt werden. Richtig ist aber auch, dass der Rückstellungswerber ob seiner Zugehörigkeit zur österreichischen Hocharistokratie es kaum wagen konnte, seine Verkaufsabsichten überhaupt fallen zu lassen, also nicht mehr zu verkaufen, und es ebenso nicht wagen konnte, sich den persönlichen Wünschen Görings gegenüber taub zu stellen, also nicht an das Reich zu verkaufen…. Aus diesen Betrachtungen folgt, dass der Entziehungstatbestand im Sinne des § 1 Abs. 2 des III. RstG. nicht gegeben ist, so dass der Rückstellungsantrag abzuweisen war".

Ob der langen bisherigen Verfahrensdauer waren beide Seiten interessiert, nicht in die Berufung zu gehen, sondern das Verfahren mit einem Vergleich zu beenden. Die Bundesforste waren sich im Klaren, dass das „Reich" den Besitz seinerzeit sehr günstig erworben hatte. Sie drängten, obwohl sie von den geringen Erfolgsaussichten des Rückstellungsantrages für die Rückstellungswerber fest überzeugt waren, auf einen Vergleich, um eine langfristige Unsicherheit der Wirtschaftsführung zu beseitigen.[74]

Auch Johanna Lamberg als Erbin nach dem am 22. 2. 1958 verstorbenen Vollrat Lamberg wollte ein rasches Ende. Nachdem die Rückstellungskommission beim Landesgericht Linz den unter Rk 368/56 eingebrachten Rückstellungsantrag mit Erkenntnis vom 15. 12. 1961 abgewiesen hatte, entschloss sich Johanna Lamberg, auf jedes Rechtsmittel zu verzichten und auf einen Vergleich einzugehen. Daher wurden die Rück-

[73] ÖBF, Archiv, Schloss Lamberg, FV Steyr, I. T.; OÖ. Landesarchiv, Rk 368/56, 1687 ff.
[74] ÖBF, Archiv, Schloss Lamberg, FV Steyr, I. T., 7067/61-II/2 E. 28. April 1961.

stellungsverfahren gegen das Land Oberösterreich und gegen die Republik Österreich (Österr. Bundesforste bzw. Finanzministerium/Bundesgebäudeverwaltung II) unter gleichem Datum durch einen Vergleich abgeschlossen, wobei sich die Republik Österreich durch die Österreichischen Bundesforste verpflichtete, an den Rückstellungswerber einen Entfertigungsbetrag von S 800.000 zu zahlen, wogegen der Rückstellungswerber auf jegliche weitere Ansprüche verzichtete.[75]

Nach Abschluss der Verfahren wurde das Schloss Steyr vom Land Oberösterreich auf Grund der weiter oben zitierten Vereinbarung aus dem Jahr 1956 auch grundbücherlich in das Eigentum der Republik Österreich (Österr. Bundesforste) übertragen.[76] Die im Schloss Steyr vorhandene Bibliothek wurde ebenfalls Bundeseigentum.[77]

Ergänzender Bildnachweis:
Die Fotos ohne Quellenangabe wurden, mit Ausnahme des Heinrich-Gleißner-Porträts, freundlicherweise von Dr. Volker Hänsel, Trautenfels, zur Verfügung gestellt.

[75] ÖBF, Archiv, Schloss Lamberg, FV Steyr, I. T., Finanzprokuratur, Abschrift.

[76] ÖBF, Archiv, Schloss Lamberg, FV Steyr, I. T., 17348/61-II/2 E (Entwurf); OÖ. Landesarchiv, Rk 368/56, 1654 ff. Vergleich vom 15.12.1961.

[77] ÖBF, Archiv, Schloss Lamberg, FV Steyr, I. T., Zl. 17386/62-I/2/E.